

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2019 durch das Rechnungsprüfungsamt

1. Rechtliche Grundlagen

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Absatz Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 Seite 38, 55). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 4. und am 17. Oktober 2022 von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft und findet sich als Anlage VII zum Prüfungsbericht.

2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2019

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von August bis Oktober 2022 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat mit Datum vom 20. Oktober 2022 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In der Sitzung vom 24. Oktober 2022 hat der Ausschuss beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und die Entlastung der Kirchenleitung durch die Synode entsprechend Artikel 32 Nr. 4 KO kann auch für das Haushaltsjahr 2019 erst verspätet erfolgen.

Der Jahresabschluss 2019 stellt den fünften doppelischen Jahresabschluss der EKHN dar. Er weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.445.084.820,29 Euro und ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 7.656.064,82 Euro aus.

Das Haushaltsgesetz 2019 war von einem geplanten negativen Bilanzergebnis in Höhe von 47.923.822 Euro ausgegangen.

Das Reinvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 24.189.361,16 Euro auf 265.890.737,60 Euro.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Bilanz der Gesamtkirche einen Ergebnisvortrag in Höhe von 22.871.552,93 Euro aus. Dabei handelt sich um den Betrag, der laut Vorschlag der Kirchenleitung, aus dem positiven Bilanzergebnis des Jahres 2018 zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage verwandt werden soll. Der Vorschlag entspricht nicht dem kaufmännisch gebräuchlichen Prinzip des Ergebnisvortrags, bzw. der Umbuchung in den Vermögensgrundbestand.

Die Ausgleichsrücklage ist nach §67 KHO eine Pflichtrücklage, deren Höhe festgelegt ist.

Für das Jahr 2019 beläuft sich die Mindesthöhe auf 67.749.000 Euro. Verglichen zum Bilanzstichtag in Höhe von 169.523.087,84 Euro entspricht das bereits einer Überdeckung in Höhe von 101.774.087,84 Euro. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode, keine Zuführungen in die Ausgleichsrücklage aus den Bilanzergebnissen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist ausreichend dotiert. Inanspruchnahmen wurden in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Insgesamt sind die Pflichtrücklagen mit 136.136.928,76 Euro über der vorgeschriebenen Mindesthöhe ausgestattet.

Ein Schwerpunkt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, wie in den Vorjahren, war auch im Berichtsjahr die Bewertung der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten.

Die Versorgungsrückstellung stellt mit 2.041.799.653,00 Euro die größte Bilanzposition dar. Die Absicherung durch die Finanzanlagen wird mit 1.092.685.024,47 Euro in der Bilanz auf der Aktivseite beziffert, was einer Finanzdeckung von ca. 54 % entspricht. Die Finanzanlagen werden in der Bilanz zu Buchwerten dargestellt.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen müssen alle Rücklagen gem. § 65 Abs.9 S 1 KHO in voller Höhe finanzgedeckt sein (S.24).

Unter Punkt 2.3 der Drucksache Prüfungsberichtes (S7) sind Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung aufgezeigt, die jedoch nicht zu einem eingeschränkten Testat führten. Sie entsprechen weitgehend den Feststellungen des Prüfberichtes für das Jahr 2018.

Die Hinweise auf Verstöße gegen § 84 KHO, dass der Jahresabschluss zum 31. Mai des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen ist, und gegen § 59 KHO, körperliche Bestandsaufnahme, wurden im Abrechnungsjahr 2019, wie in den Vorjahren, nicht aufgegriffen.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt mittlerweile schneller, jedoch konnten dem Rechnungsprüfungsamt auch die Abschlüsse 2020 bis 2021 nicht fristgemäß eingereicht werden.

Seit 2012 steht bei der Kirchenverwaltung sowie ihren Einrichtungen und Zentren eine körperliche Bestandsaufnahme mittels einer Inventur aus, die im Dreijahresrhythmus durchgeführt werden sollte. Eine körperliche Bestandsaufnahme fand erst im Jahr 2022 statt.

3. Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 24. Oktober 2022

„Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2019.

Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

- Gesamtkirche -

Darmstadt



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	7
2.3.1 Führung der Bücher	7
2.3.2 Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	8
3. Feststellungen zum Jahresabschluss	9
3.1 Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel	9
3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	11
3.3 Jahresabschluss	13
3.4 Anhang zum Jahresabschluss	13
3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung	13
3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015	14
3.7 Verwendung des Ergebnisses des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	15
4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	16
4.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4.3 Feststellungen zur Gesamtaussage	22
4.4 Finanzdeckung der Rücklagen	24
5. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des un- abhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	25

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2019	Anlage I
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2019 bis 31.12.2019	Anlage II
Anhang für das Haushaltsjahr 2019	Anlage III
Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2019 bis 31.12.2019	Anlage IV
Kapitalflussrechnung vom 1.1.2019 bis 31.12.2019	Anlage V
Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	Anlage VI

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltskasse oder ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.Vj.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN
JVA	Justizvollzugsanstalt
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
MACH	MACH AG, Lübeck
MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen

NRAV	nicht realisierbares Anlagevermögen
NHK	Normalherstellungskosten
jur. PdöR	juristische Person des öffentlichen Rechts
PV	Pfarrvermögen
RAV	realisierbares Anlagevermögen
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
USt.	Umsatzsteuer
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz

Versorgungsstiftung

Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige
kirchliche Stiftung, Darmstadt

vgl.

vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), zuletzt geändert am 12. März 2022 (ABl. der EKHN 2022 S. 207) mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlagen I – V beigelegt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2012 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. der EKHN 2020 S. 341) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Zur detaillierten Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 haben wir weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI vorgenommen.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 9 Abs. 3 RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2019 am 4. und 17. Oktober 2022 durch zwei Mitglieder vor Ort und digital geprüft und die Abnahme des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Vollständigkeit und Ausweis der Forderungen,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Bestandes sowie der Verwahrung der liquiden Mittel,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungsrückstellungen sowie Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung des Anpassungsfaktors der Kopfschäden bei der Berechnung der Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesamtkirchlichen Personalfälle,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung gesamtkirchlicher Baumaßnahmen sowie
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend und in Teilen mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung war die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 30. Dezember 2021. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen, die die Pensions- und die Beihilferückstellung beinhalten, haben wir unser Urteil auf das Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 30. September 2021 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen mittels Plausibilitätskontrollen sowie Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt als einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Personal die Besoldungsfälle betrachtet. Geprüft wurde die ordnungsgemäße Gewährung der Familienzuschläge an Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit von August 2022 bis Oktober 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung sowie der Leiter des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften haben uns am 20. Oktober 2022 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Mai 2022 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Umsetzung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise hat die Kirchenleitung am 20. Oktober 2022 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt dessen Anlagen sowie der Haushaltsausführung beachtet wurden.

2.3.1 Führung der Bücher

Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2019 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Haushaltsüberwachung

Im Haushaltsjahr 2019 wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

2.3.2 Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Vorlage des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Inventur des Sachanlagevermögens

Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Demgemäß hätte im Haushaltsjahr 2019 eine Bestandsaufnahme mittels einer Inventur durchgeführt werden müssen.

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept zur Umsetzung der KHO, das sämtliche Handlungsfelder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau umfasst, steht noch aus.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

3.1 **Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquiden Mittel**

Buchführung

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt. Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem. Einzelne Benutzer können Geschäftsvorfälle von der Erfassung bis zur Zahlung (einschließlich Stammdatenpflege) alleine durchführen.
- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.8 liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 26. Oktober 2017 vor. Dabei wurden die damals eingeführten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung beurteilt, mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung eine Rechnungslegung ermöglicht wird, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer sowie sämtliche Schnittstellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.

- Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2019 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.

Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung

Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH, konnten im Entwurf vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

Abrechnung der Liquiden Mittel

Für die eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen werden Abrechnungen zum Stichtag vorgelegt. Hierbei bestehen mehrere Abrechnungsverfahren, die zu einem uneinheitlichen Bilanzausweis führen.

Dies betrifft u.a. die evangelischen Studierendenwohnheime und die in den evangelischen Studierendenwohnheimen abgewickelten dezentralen Mieterträge und Handkassenkonten.

Wir empfehlen erneut, die Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu überwachen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und vollständige Erfassung zu gewährleisten. Ein Inventarverzeichnis für Bankkonten und Zeichnungsberechtigungen besteht nicht, wir empfehlen erneut die Erstellung eines Inventarverzeichnisses.

Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung

Beim Institut für Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, der Abwicklung von Unterstützungsgeldern für Studierende (sog. Beihilfen) sowie bei der Buchführung in den Studierendenwohnheimen für Mieterträge wurden erneut Beanstandungen zur Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung in Abstimmung zur Gesamtkirche getroffen. Wir empfehlen, diese Beanstandungen zeitnah zu beheben und die Buchführung an die der Gesamtkirche anzupassen bzw. zu integrieren.

Handvorschüsse der Propsteien

Die Propsteien erhalten zur Abwicklung von geringfügigen Barauslagen und unabweisbaren Bareinnahmen einen Handvorschuss. Die Abwicklung des Handvorschusses erfolgt hierbei nicht über ein von der Kirchenverwaltung freigegebenes Abrechnungsprogramm. Die Propsteien rechnen in der Regel die Handvorschüsse nicht mit der Gesamtkirchenkasse ab. Ferner werden weitere Leistungserbringungen über diese Konten abgewickelt. Auch auf die Vorlage der Kontoauszüge der Propsteien in der Finanzbuchhaltung wird teilweise verzichtet.

Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO). Die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wurden in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

Tagungsstätten

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

Stiftungen

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

Weitere Sondervermögen

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Evangelische Jugend in Hessen
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Landesorganisation Erwachsenenbildung
- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS
- Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

3.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bestehen nicht.

3.4 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt. Diese Vorgehensweise erfolgt aufgrund der weitergehenden Informationsbedürfnisse beim gesamtkirchlichen Jahresabschluss.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2019 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushaltssystematik.

Die als Anlagen IV und V beigefügte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

Beschlusslage der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode wurde folgende Verfahrensweise zur Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 i.H.v. EUR 78.416.139,72 beschlossen (Drucksache Nr.04-02/22):

"Die Synode beschließt:

Die aus der Eröffnungsbilanz gebildete Sonderrücklage (Umstellungsrücklage) in Höhe von 78,4 Mio. Euro wird in Höhe von 52,2 Mio. Euro aufgelöst.

- a. 39,2 Mio. Euro (50% der Sonderrücklage) werden zur Stärkung der Finanzdeckung künftiger Verpflichtungen dem Vermögensgrundbestand zugeführt.
- b. In Höhe von 13 Mio. Euro wird zur Finanzierung der in der Drucksache Nr. 04/22 dargestellten Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 eine neue zweckgebundene Rücklage gebildet, die von der Kirchenleitung zweckentsprechend zu bewirtschaften ist. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Verwendung der Rücklage in der Haushalts- und Stellenplanung auszuweisen.

Über die weitere Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von 26,2 Mio. Euro wird die Kirchenleitung gebeten, der Synode im Rahmen der Haushalts-einbringung 2023 Vorschläge, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zu unterbreiten."

Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

3.7 Verwendung des Ergebnisses des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Die Kirchenleitung hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kirchensynode vorgeschlagen, das positive Bilanzergebnis i.H.v. EUR 48.971.382,07 in den Ergebnisvortrag i.H.v. EUR 26.099.829,14 sowie in die Ausgleichsrücklage i.H.v. EUR 22.871.552,93 einzustellen.

Die Einstellung in die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der noch nicht erfolgten Abnahme des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch die Kirchensynode im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht berücksichtigt. Dies erfolgt nach dem Beschluss über die Abnahme im Haushaltsjahr/Jahresabschluss 2020.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Tagungsstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände unverändert zur Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 5.385.470 ausgewiesen.

Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegen die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 in voller Höhe wertberichtigt. Die Wertberichtigung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 beibehalten, da nicht mit einer Einbringung der Forderungen zu rechnen ist.

Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) der Pfarrfrauen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2019,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- das Pensionierungsalter wird nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen,
- individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019,
- biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),

- getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,
- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
 - Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten der deutschen privaten Krankenversicherungen,
 - Festlegung des Kalibrierungsfaktors auf den Durchschnittswert der letzten drei Haushaltsjahre (Stichtag des Jahresabschlusses und der beiden vorangegangenen Jahre,
 - Fortschreibungstrend der Krankheitskosten: Dynamisierung 2,75% (i. Vj. 3,0 %).

Die ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der privaten Krankenversicherungen (sog. Kopfschäden) wurden mit den tatsächlichen Krankheitskosten (Beihilfeaufwendungen) bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verglichen und davon ein Verhältnis hergeleitet (sog. Kalibrierungsfaktor). Die Kopfschäden werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Der Kalibrierungsfaktor verändert sich durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haushaltsjahr zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen im Betrachtungszeitraum. Daher muss eine jährliche Anpassung und Überprüfung des Kalibrierungsfaktors erfolgen, um eine zu hohe oder zu niedrige Zuführung oder Auflösung der Beihilferückstellungen und damit einhergehende Be- oder Entlastung der Ergebnisrechnung zu vermeiden.

Der mathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2019 46,20% (i. Vj. 47,11%) und ergibt sich aus den Durchschnittswert zum 31. Dezember 2019 i.H.v. 45,90%, zum 31. Dezember 2018 i.H.v. 45,58% sowie zum 31. Dezember 2017 i.H.v. 47,16%. Durch die Änderung beim Kalibrierungsfaktor ergibt sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 eine Auflösung der Beihilferückstellung i.H.v. EUR 20,7 Mio.

Der Fortschreibungstrend der Krankheitskosten, die sog. Dynamisierung, wurde von 3,0% auf 2,75% abgesenkt. Hintergrund ist eine Untersuchung des Aktuars zur Entwicklung der Kostenverläufe in der privaten Krankenversicherung. Aufgrund der Absenkung der Dynamisierung um 0,25%-Punkte ergibt sich ein Einmaleffekt bei der Reduzierung der Rückstellung für Beihilfen von rund EUR 26,6 Mio.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorbeschäftigungszeiten.

Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden (§ 65 Abs. 5 KHO).

Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Abs. 5 KHO sollen 50% der regelmäßigen Abschreibungen, vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht unterschreiten. Über eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage entscheidet das zuständige Organ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendenerträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben (§ 7 Abs. 1a EBBVO).

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 100% der regelmäßigen Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage i.H.v. TEUR 4.055 zugeführt.

Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für die Jahre 2017 (TEUR 11.378), 2018 (TEUR 7.394) sowie 2019 (TEUR 4.778) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, passiviert wurden.

Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlage über die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat.

Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 7.337 (i.Vj. TEUR 7.880).

Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 1.971 Mio. (i.Vj. EUR 1.971 Mio.). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.639 Mio. (i.Vj. EUR 2.414 Mio.). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 668 Mio. (i.Vj. EUR 443 Mio.).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -520 Mio. (i.Vj. EUR -533 Mio.) insgesamt um EUR 148 Mio. (i.Vj. EUR -90 Mio.).

Überleitung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Vermögensgrundbestand	-519.799.934,18	-532.940.945,85
Stille Reserven im Dachfonds Kirchbaurücklage	16.237.044,02	6.670.431,63
Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen	243.157.110,82	171.513.942,76
Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung	305.073.091,73	226.190.779,39
Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse	103.700.000,00	38.300.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>		
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	148.367.312,39	-90.265.792,07

4.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Zuordnung der Tagungshäuser und der Gebäude beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS

Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen ausgewiesen.

Abweichend von einer Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zu den Sondervermögen, werden deren Grundstücke und Gebäude im Jahresabschluss der Gesamtkirche unter den bebauten Grundstücken und Gebäuden bilanziert. Eine Zuordnung zu den Sondervermögen wurde nicht vorgenommen. Dies führt zu einem höheren Ausweis an Vermögenswerten im Jahresabschluss der Gesamtkirche im Anlagevermögen. Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden somit um Abschreibungen und die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen entlastet.

Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchenbeamt*innen und Pfarrer*innen sowie Versorgungsempfänger*innen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 434.928.980 (i.Vj. EUR 457.440.000) aktiviert.

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich un- selbstständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde im Jahresabschluss unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten i.H.v. EUR 657.756.044 (i. Vj. EUR 644.786.951) aktiviert. Ebenfalls wäre ein Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen.

Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 6.188.339 (i.Vj. EUR 6.017.113) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Hinsichtlich der Gewährträger- sowie Anstaltshaftung verweisen wir auf den Anhang der Kirchenleitung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019.

4.3 Feststellungen zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, unter Punkt 4.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die unter Punkt 4.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutsamen Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte im Jahresabschluss der Gesamtkirche sowie den Jahresabschlüssen der Tagungshäuser und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS (Sondervermögen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 von der Kirchenverwaltung und dem Leiter der Kirchenverwaltung dokumentiert und dem vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

4.4 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung		
Pflichtrücklagen	-284.205.928,76	-282.917.041,50
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-470.957.125,27	-468.853.727,86
Zwischensumme	-755.163.054,03	-751.770.769,36
Finanzanlagen und Liquide Mittel		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	877.933.450,95	868.929.309,26
Sonstige Finanzanlagen	1.000.000,00	1.000.000,00
Liquide Mittel	139.851.533,95	103.736.410,85
Zwischensumme	1.018.784.984,90	973.665.720,11
Grundsatz der Finanzdeckung	263.621.930,87	221.894.950,75

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 263.621.930,87.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel		
Betriebsmittelrücklage	-73.751.004,45	-73.751.004,45
Liquide Mittel	139.851.533,95	103.736.410,85
Grundsatz der Finanzdeckung	66.100.529,50	29.985.406,40

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

5. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

An die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

An den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vorschlag für eine Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der im Prüfungsbericht dargestellten Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, empfehlen wir dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Kirchensynode die Entlastung für die gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorzuschlagen (§ 5 Abs. 3 RPAG).

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung

gen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Darmstadt, den 26. Oktober 2022

Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Christian M. Beck

Oberkirchenrat und Amtsleiter
Certified Internal Auditor
Certified Information Systems Auditor

Sieglinde Schrädt

Kirchenverwaltungsdirektorin
Stellvertretende Amtsleiterin
Leiterin des Prüfungsgebietes
Gesamtkirche und Einrichtungen

Anlage I: Bilanz zum 31.12.2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	2.240.174.340,66	2.244.830.006,29	A. Reinvermögen	265.890.737,60	241.701.376,44
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.052.337,69	1.769.103,57	I. Vermögensgrundbestand	-519.799.934,18	-532.940.945,85
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	755.163.054,03	751.770.769,36
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1. Pflichtrücklagen		
2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	17.226,00	9.889,56	a) Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.533.954,10	5.551.614,56	b) Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	169.523.087,84
	6.125.880,80	6.136.204,82	c) Substanzerhaltungsrücklage	37.142.025,61	35.853.138,35
			d) Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
III. Realisierbares Sachanlagevermögen				284.205.928,76	282.917.041,50
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	2.088.196,01	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	470.957.125,27	468.853.727,86
2. Bebaute Grundstücke	192.331.121,19	183.514.083,74	III. Ergebnisvortrag	22.871.552,93	-26.099.829,14
3. Technische Anlagen und Maschinen	167.179,84	182.552,13	IV. Bilanzergebnis	7.656.064,82	48.971.382,07
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	1.478.898,40	1.349.003,20	B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.413.047,73	10.171.272,22
5. Fahrzeuge	57.899,93	61.371,40	C. Sonderposten	2.334.361,89	2.213.107,27
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.113.556,60	14.124.692,21	I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	549.072,92	502.573,15
	200.236.851,97	201.319.898,69	II. Erhaltene Investitionszuschüsse	1.785.288,97	1.710.534,12
IV. Finanzanlagen			D. Rückstellungen	2.078.621.357,36	2.091.543.598,56
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	877.933.450,95	868.929.309,26	I. Versorgungsrückstellungen	2.041.799.653,00	2.037.932.535,00
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.092.685.024,47	1.102.226.951,14	II. Clearingrückstellungen	24.700.000,00	41.600.000,00
3. Beteiligungen	7.337.411,77	7.330.725,13	III. Sonstige Rückstellungen	12.121.704,36	12.011.063,56
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.943.001,00	17.943.001,00	E. Verbindlichkeiten	86.538.308,91	75.671.595,99
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	36.860.382,01	39.174.812,68	1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	20.032.732,38	0,00
	2.032.759.270,20	2.035.604.799,21	2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	6.249.632,10	6.208.455,51
B. Sondervermögen	10.413.047,73	10.171.272,22	3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.115.586,69	7.581.213,99
C. Umlaufvermögen	187.946.330,76	156.235.173,51	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647.605,99	1.618.026,56
I. Vorräte	0,00	0,00	5. Darlehensverbindlichkeiten	49.589.391,44	56.714.691,30
II. Forderungen					
1. Forderungen aus Kirchensteuern	924.902,26	3.787.993,51			
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	30.177.175,25	31.510.240,41			
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	4.122.253,93	4.720.696,11			

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.562.986,91	757.355,70	6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	647.779,42	907.760,11
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Ein- richtungen	3.369.575,01	2.128.191,84	7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.255.580,89	2.641.448,52
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.937.903,45	9.594.285,09	F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.287.006,80	1.242.526,02
	<u>48.094.796,81</u>	<u>52.498.762,66</u>			
III. Liquide Mittel					
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	139.851.533,95	103.736.410,85			
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.551.101,14	11.307.024,48			
	<u>2.445.084.820,29</u>	<u>2.422.543.476,50</u>		<u>2.445.084.820,29</u>	<u>2.422.543.476,50</u>
Nachrichtlich: Treuhandvermögen	1.051.778.897,14	1.028.078.763,52	Nachrichtlich: Treuhandverpflichtungen	1.051.778.897,14	1.028.078.763,52

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019**

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019

	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR
1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit	41.158.165,33	39.940.175,10
a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1.697.120,40	1.954.428,79
b) Umsatzerträge	124.688,39	131.520,10
c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10.672.969,30	10.353.389,55
d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungs- diensten	28.663.387,24	27.500.836,66
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	546.957.412,72	518.196.848,51
a) Erträge aus Kirchensteuern	546.780.794,21	517.534.782,81
b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	176.618,51	662.065,70
3. Zuschüsse von Dritten	19.212.080,85	18.316.388,30
4. Kollekten und Spenden	722.493,76	807.354,76
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	28.507,70	0,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44.940,51	14.510,93
7. Sonstige ordentliche Erträge	81.145.395,39	47.803.596,94
a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	0,00	3.568,60
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.108.771,02	17.059.138,43
c) Sonstige ordentliche Erträge	32.036.624,37	30.740.889,91
8. Summe der ordentlichen Erträge	689.268.996,26	625.078.874,54
9. Personalaufwendungen	-292.516.165,44	-305.257.311,57
a) Personalaufwand	-147.760.773,22	-146.515.526,00
b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung	-87.872.035,62	-103.079.818,68
c) Versorgungsaufwendungen	-54.204.868,74	-52.355.816,84
d) Sonstige Personalaufwendungen	-2.678.487,86	-3.306.150,05
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-317.450.135,16	-322.970.684,97
a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	-9.227.389,08	-12.421.431,19
b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	-308.222.746,08	-310.549.253,78
11. Zuschüsse an Dritte	-4.263.786,01	-3.661.112,68
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-36.454.705,20	-35.170.933,91
a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-280.218,10	-278.536,55

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019

	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR
b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-18.528.550,74	-18.385.011,20
c) Ersatz- und Erstattungsleistungen	-16.107.831,12	-15.211.227,36
d) Ausstattung und Instandhaltung	-1.538.105,24	-1.296.158,80
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.390.454,86	-5.511.005,67
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.112.629,04	-9.472.935,06
a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobiler Anlagevermögen	0,00	-9.252,00
b) Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	-3.029.771,21	-2.920.406,40
c) Zuführungen zu Sonderposten	-82.122,29	-58.812,24
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.000.735,54	-6.484.464,42
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-664.187.875,71	-682.043.983,86
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	25.081.120,55	-56.965.109,32
17. Finanzerträge	22.387.272,05	103.111.053,02
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	21.782.584,27	102.529.043,30
b) Zinsen und ähnliche Erträge	604.687,78	582.009,72
18. Finanzaufwendungen	-36.425.851,42	-1.860.091,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.425.851,42	-1.860.091,36
19. Finanzergebnis	-14.038.579,37	101.250.961,66
20. Ordentliches Ergebnis	11.042.541,18	44.285.852,34
21. Außerordentliche Erträge	5.911,76	203,40
22. Außerordentliche Aufwendungen	-103,45	-638,59
23. Außerordentliches Ergebnis	5.808,31	-435,19
24. Jahresergebnis vor Steuern	11.048.349,49	44.285.417,15
25. Jahresüberschuss	11.048.349,49	44.285.417,15
26. Zuführungen an Rücklagen	-20.893.651,82	-14.154.819,51
27. Entnahmen aus Rücklagen	17.501.367,15	18.840.784,43
28. Bilanzergebnis	7.656.064,82	48.971.382,07

Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2019

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche

Anhang



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	6
a. Allgemeine Angaben.....	6
b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung	10
4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva.....	15
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	21
a. Erträge.....	21
b. Aufwendungen.....	22
6. Sonstige Angaben	25
7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses.....	28

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 – Beteiligungsübersicht

Anlage 3 – Übersicht Forderungen

Anlage 4 – Übersicht Rücklagen

Anlage 5 – Übersicht Sonderposten

Anlage 6 – Übersicht Rückstellungen

Anlage 7 – Übersicht Verbindlichkeiten

Anlage 8 – Übersicht erhebliche Abweichungen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzaufsicht
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 10. Mai 2019 berichtigt am 26. Juni 2020
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVVO	Grundstücksverordnung vom 31. August 2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IPOS	Insitut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
JVZ	Jahresverkehrszahlen
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 12. März 2022
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010, zuletzt geändert am 19. September 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Nr.	Nummer
Mio. €	Millionen Euro
PKV-Tafel	Wahrscheinlichkeitstafeln in der private Krankenversicherung
SB	Sachbuch (Kameralistik)
urspr.	ursprünglich
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph



1. Allgemeine Angaben

Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, immer auf den 31. Dezember 2018.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis

a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 waren die KHO und die EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Bezeichnung
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen
Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Scio-Stiftung
Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Folgende Rechnungskreise werden nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:
Treuhandrische Sparkontenverwaltung für Kirchengemeinden, Stiftungen, etc.
Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

a. Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aufwendungen für Webseiten werden aufgrund einer gewöhnlich kürzeren Nutzungsdauer als unmittelbarer Aufwand bilanziert.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz

Seite 6



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen wird in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK und Ansprüche gegenüber der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherung wird mit ihrem jeweiligen Wert am Abschlussstichtag bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt aus Transparenzgründen abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen bzw. als Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen für fällige Pensionsansprüche ermittelt und um die Ansprüche auf Beitragszahlungen gegenüber den Mitgliedskirchen verringert. Die Differenz entspricht dem Barwert der seitens der Mitgliedskirchen angesammelten Absicherungswerte. Der Anteil der EKHN an diesem Gesamtwert der Absicherung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2019 auf 14,5 %. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K.-Heubeck ermittelt worden. Den Parametern der biometrischen Grundwerte liegen zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 die von der Evangelischen Ruhegehaltskasse angebrachten Modifikationen aus dem Jahr 2017 zu Grunde. Diese umfassten im Wesentlichen eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger*innen und eine Anhebung der Verheiratungswahrscheinlichkeit für männliche Versorgungsempfänger. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger*innen, für Aktive nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger*innen nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger*innen ein Steigerungssatz von 2,75 % p.a. (VJ 3,0 %) gewählt. Für den Bewertungsstichtag 31.12.2019 wurden die bis zum 01.03.2020 geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen berücksichtigt. Die in der Zeit 02.03.2020 - 01.04.2022 gesetzlich geregelten Anpassungen wurden dagegen absprachegemäß nicht berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.752 Aktive und 1.500 Versorgungsempfänger*innen. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter ist zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen und deren Angehörige wurde ein Anpassungsfaktor mit 46,2 % angesetzt, welcher die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Referenz-Kopfschäden in der privaten Krankenversicherung unter Berücksichtigung der von der BaFin veröffentlichten PKV-Tafeln, veröffentlicht letztmalig im Dezember 2020, heranzieht und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger*innen in der EKHN ins Verhältnis setzt. Zur Ermittlung der Schätzwerte wurde ein Durchschnitt der Kopfschäden über mehrere Jahre gebildet.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2019, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.



b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung

Im Rahmen der Änderung der KHO vom 16.05.2019 wurde die verpflichtende Bildung für Substanzerhaltungsrücklagen gemäß § 65 Abs. 5 KHO auf unbewegliches Vermögen konkretisiert. Hierdurch entfällt die Verpflichtung zur Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen für immaterielle Vermögensgegenstände, da es sich hierbei gemäß Anlage 2 EBBVO um bewegliches Anlagevermögen handelt. Aufgrund dessen wird ab dem Jahr 2019 keine entsprechende Rücklagenzuführung mehr gebildet.

Der Fortschreibungstrend der Krankheitskosten, die sog. Dynamisierung, wurde von 3,0% auf 2,75% abgesenkt. Hintergrund ist eine Untersuchung des Aktuars zur Entwicklung der Kostenverläufe in der privaten Krankenversicherung. Aufgrund der Absenkung der Dynamisierung um 0,25%-Punkte ergibt sich ein Einmaleffekt bei der Reduzierung der Rückstellung für Beihilfen von rund EUR 26,6 Mio. €.



4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Der Anlagenpiegel ist als Anlage 1 angefügt.

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen setzen sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	Bestand 31.12.2019 €	Bestand 31.12.2018 Mio. €
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	587.839.704,18	587,8
Dachfonds EKHN Metzler F12	162.173.522,69	154,6
2IP Immobiliendachfonds	84.408.026,68	68,5
HN SCIAF-RAIF S.C.A.	45.780.000,00	49,4
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00	2,0
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.407.634,21	1,4
Sparbuch Evangelische Bank	1.277.132,43	1,3
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.169.646,14	1,1
EKHN Gesangbuchfonds	1.018.959,23	1,0
EKHN Religionsbücherfonds	559.357,11	0,5
Nachlass	418.174,77	0,4
Beratungsstelle KDV/ZDL	375.283,43	0,4
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	73.838,88	0,1
Kautionen Campus Westend	184.602,54	0,2
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	70.739,77	0,1
Kautionen ESZ Darmstadt	63.568,00	<0,1
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	113.260,89	0,1
Verrechnung Beihilfefonds	-11.000.000,00	0,0
Summe	877.933.450,95	869,9

Der ursprüngliche Wert des SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US von 1.246.052,09 € wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung in der Eröffnungsbilanz sowie nachfolgenden Jahresabschlüssen um insgesamt 787.994,53 € wertberichtigt.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
Versorgungsstiftung der EKHN	657.756.044,47	644,8
Deckungsvermögen der ERK	423.200.000,00	456,7
Beihilfefonds	11.000.000,00	0,0
Deckungsvermögen Versorgungskasse Nassau	728.980,00	0,7
Summe	1.092.685.024,47	1.102,2

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungsübersicht ist als Anlage 2 angefügt.

Der Anteil an der verbundenen Einrichtung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 1.112.500,00 €.

Die Beteiligung an der Kirchenbuchportal GmbH wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 4.999,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 5.000 €.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Kategorie	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
Kirchengemeindliche Baudarlehen	10.536.704,92	10,8
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	8.167.798,56	8,5
Festgelder ZPV	6.000.000,00	6,0
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	2.963.421,61	3,9
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62	3,0
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	2.341.951,81	2,6
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.205.839,51	1,4
Festgelder des Anlagevermögens	1.000.000,00	1,0
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	699.855,10	0,7
Sonstige Darlehen	240.394,88	0,4
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	294.067,98	0,3
Umweltdarlehen	196.639,33	0,3

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Fonds Haushaltssicherung ELCRN	252.485,69	0,2
Summe	36.860.382,01	39,1

Unter den „sonstigen Darlehen für kirchliche Initiativen und Werke“ wird ein Darlehen an die Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.252.693 € ausgewiesen, welches in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beibehalten. Die Einbringlichkeit der Darlehensforderung wird mit Inbetriebnahme des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau erneut überprüft.

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
Schlegel-Stiftung**	3.011.026,08	2.959
Hans und Maria Kreiling-Stiftung**	1.341.587,93	1.293
Arbeitslosenfonds der EKHN****	1.005.972,65	855
IPOS***	704.522,23	526
Martin-Niemöller Haus*	708.475,21	710
Zur Nieden-Stiftung**	515.872,77	509
Stiftung Gemeinde im Aufbruch**	449.594,21	441
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**	435.604,80	439
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*	383.583,82	410
Hildegard und Karl Bär-Stiftung**	396.274,57	382
BgA des Zentrums für Verkündigung***	388.780,16	357
Stiftung Bekennen und Versöhnen**	352.286,58	376
AG Erwachsenenbildung in Hessen****	227.789,81	229
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*	105.545,33	129
Tagungsstätte im Schloss Herborn*	99.438,51	247
Evangelische Jugend in Hessen****	86.728,00	119
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz****	71.783,89	65
Scio-Stiftung**	57.996,15	54
Bachchor Mainz***	54.182,62	71
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***	16.002,41	2
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****	0,00	0
Summe	10.413.047,73	10.171

*Tagungshaus, ** Stiftung, *** Sonstiger BgA, **** Sonderrechtsträger



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Übersicht über die Forderungen kann Anlage 3 entnommen werden.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i.H.v. 6.118.339,00 € (Stand VJ 6.017 T€) ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen wird eine Forderung gegenüber dem Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.651.151 € ausgewiesen, welche in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beibehalten. Die Einbringlichkeit der Forderungen wird mit Inbetriebnahme des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau erneut überprüft.

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
Bestände Girokonten	152.429.983,00	136,3
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	131.980.084,43	121,2
Zahlstellen	973.329,57	1,0
Handvorschüsse	152.250,37	0,2
Handkassen	38.259,16	0,1
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-145.722.372,58	-155,0
Summe	139.851.533,95	103,8

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.051.130.017,92	1.027,4
<i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>	<i>812.369.219,12</i>	<i>806,9</i>
<i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i>	<i>18.978.771,74</i>	<i>53,8</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV1</i>	<i>70.891.050,04</i>	<i>56,9</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 1</i>	<i>58.740.000,00</i>	<i>44,1</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV2</i>	<i>27.190.625,32</i>	<i>22,0</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 2</i>	<i>32.480.000,00</i>	<i>18,4</i>
<i>Darlehen Campus Westend</i>	<i>7.578.231,66</i>	<i>7,9</i>
<i>Beteiligungen</i>	<i>4.000.022,00</i>	<i>4,0</i>
<i>ZPV Anteil Zielfonds L19, L35, L37</i>	<i>3.996.831,59</i>	<i>4,0</i>



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

<i>ZPV Anteile am M31 Amprion</i>	<i>3.000.000,00</i>	<i>3,0</i>
<i>ZIP Immobiliendachfonds THV2/ZPV-Kavernen</i>	<i>2.859.316,00</i>	<i>2,9</i>
<i>Darlehen Studentenwohnheim Darmstadt</i>	<i>1.924.056,23</i>	<i>2,0</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>7.121.894,22</i>	<i>1,5</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	648.879,22	0,6
Summe	1.051.778.897,14	1.028,0

b. Passiva

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 31.12.2019 €	Mindesthöhe €
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	67.749.000,00*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	56.457.000,00*
Substanzerhaltungsrücklage	37.142.025,61	22.661.000,00*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	1.202.000,00
Summe	284.205.928,76	148.069.000,00

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das gesamtkirchliche, immobile und mobile Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
Budgetrücklagen	70.846.267,80	57,0
Kollektenrücklagen	1.156.225,78	1,2
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	398.954.631,69	410,7
Summe	470.957.125,27	468,9

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Bilanzstichtag:

Position	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	43.357.664,06	31.032
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	461.404,62	435
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	667.175,94	598

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	477.390,28	469
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	459.456,91	447
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	611.531,90	720
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	964.196,69	815
Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	357.231,11	348
Budgetbereich 5.2 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung	404.909,67	354
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	435.308,51	275
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	842.388,62	776
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	857.518,28	855
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	13.131.863,28	11.874
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	445.290,14	374
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	6.152.484,01	6.453
Budgetbereich 11 – Synode	373.832,17	374
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	461.910,13	460
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	343.467,04	324
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	41.244,44	41
Summe	70.846.267,80	57.024

Die Kollektenrücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
Hoffnung für Osteuropa	295.782,35	273
Notfallseelsorge (versch. Zwecke)	288.184,93	301
Hospizarbeit	134.598,10	151
Seelsorge an blinden Menschen	79.238,98	79
Diakonie- und Sozialstationen	63.956,56	64
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	54.471,84	44
Schaustellerseelsorge	42.546,88	38
Kantatenkollekte	41.734,58	21
Trauerseelsorge	35.416,22	31
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	29.037,21	48
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97	26
Inklusive Gemeinde	23.345,36	44
Kirchen helfen Kirchen	20.587,87	20
Gehörlosenseelsorge	10.687,03	11

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Motorradfahrerseelsorge	6.669,49	6
Seelsorge behinderte Menschen	3.614,41	4
Summe	1.156.225,78	1.161

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
Kirchbaurücklage der EKHN	200.408.333,51	200,4
Sonderrücklage (bis 2015: Umstellungsrücklage) *	78.416.139,72	78,4
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	61.230.477,08	61,2
Arbeit mit Flüchtlingen	11.895.094,74	14,8
Restmittel Darlehensfonds	10.192.277,04	10,2
Kirchentag 2021	6.410.962,38	8,2
Grunderwerbsfonds	5.293.884,90	5,3
Härtefonds	4.766.816,24	4,7
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3,1
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	2.569.544,47	2,9
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	2.015.485,56	2,0
Überbrückungsfonds	1.888.793,82	2,5
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1,6
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1,4
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68	1,3
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	974.014,48	1,0
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	931.871,53	0,9
EKD-Fonds Hilfe von Beeinträchtigten Menschen	929.291,46	1,5
Kinderkrippenprogramm	605.960,97	0,6
Religionsbücherfonds	550.938,88	0,5
EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	522.972,98	0,5
Friedensarbeit an Schulen	354.478,47	0,4
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	0,3
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	277.000,02	4,0
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Restmittel Familienbudget	226.986,10	0,2
Reformationsdekade	195.711,41	0,3
Pilgerreisen Frieden und Gerechtigkeit	166.108,50	0,2
Perspektive 2025	100.780,90	0,2

Seite 17

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anschubfinanzierung Familienzentren	63.887,36	0,1
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	102.466,91	0,1
Diakonie- und Sozialstationen	0,00	1,5
Summe	398.954.631,69	410,6

* Die Umstellungsrücklage wurde gemäß Synodenbeschluss aus dem Frühjahr 2019 in eine Sonderrücklage überführt, über deren Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll.

Der Gesamtbestand der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	549.072,92	502,6
<i>davon Vermächtnisse</i>	467.923,25	418,2
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	81.149,67	84,4
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.785.288,97	1.710,5
<i>davon KFW-Zuschuss Darlehen Wohnheim Darmstadt</i>	899.437,50	922,5
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	370.728,56	370,7
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	232.384,60	245,6
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	85.338,94	79,4
<i>davon Jugenkirchentag</i>	67.650,00	
<i>davon Erhalt Kultrudenkmäler Kaiserstraße Friedberg</i>	60.000,00	30,0
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	69.749,37	62,3
Summe	2.334.361,89	2.213,1

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellung	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
I. Versorgungsrückstellungen	2.041.799.653,00	2.038,0
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.527.622.530,00	1.477
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	514.177.123,00	561
II. Clearingrückstellung	24.700.000,00	41,6
III. Sonstige Rückstellungen	12.121.704,36	12,0
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	9.223.000,00	9,4
<i>davon Dienstjubiläen</i>	844.000,00	0,9
<i>davon Prozesskosten</i>	256.500,00	0,2



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

<i>davon Mehrarbeit</i>	543.000,00	0,4
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	1.020.787,07	1,0
<i>davon Familienbudget</i>	234.417,29	0,1
Summe	2.078.621.357,36	2.091,6

Die EKHN ist für die betriebliche Altersversorgung ihrer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeberin an die Evangelischen Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts (EZVK) mit Sitz in Darmstadt angeschlossen und meldet dort ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Es handelt sich dabei um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Der Deckungsgrad in der Pflichtversicherung (Verhältnis des auf die Pflichtversicherung entfallenden Vermögens zum versicherungsmathematischen Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche der EZVK aus der Pflichtversicherung) belief sich zum 31.12.2019 auf 70,0 %. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden auch von der EKHN als angeschlossener Arbeitgeberin Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG an die EZVK gezahlt. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten der EKHN betrug im Berichtsjahr 472,2 Mio. €. Die maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2019 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 5,6 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Beitragssätze der kommenden Jahre sind für das Jahr 2020 5,6 %, für das Jahr 2021 5,9 %, für das Jahr 2022 6,2 %, für die Jahre 2023 bis 2025 6,5 %, für die Jahre 2026 bis 2031 6,6 % und ab dem Jahr 2032 6,7 %.

Die von der EKHN zu leistenden Sonderzahlungssätze ergeben sich entsprechend der folgenden Tabelle, wobei die EKHN die Sonderzahlungen 1, 2 und 3 leistet.

Sonderzahlung	Zuordnungszeitraum	Sonderzahlungssatz (v. H. des zusatzversorgungs- pflichtigen Entgelts)	Erhebung
Keine Sonderzahlung	ab 1. Januar 2011	/	/
Sonderzahlung 1	zwischen 1. Januar 2002 und 31. Dezember 2010	0,4 v. H.	in den Jahren 2020 und 2021
		0,3 v.H.	in den Jahren 2022 bis 2035
		0,6 v.H.	ab dem Jahr 2036
Sonderzahlung 2	zwischen 1. Januar 1997 und 31. Dezember 2001	0,3 v.H.	ab dem Jahr 2017
Sonderzahlung 3	bis 31. Dezember 1996	1,0 v. H.	ab dem Jahr 2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der für die Berechnung des Fehlbetrags erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die EKHN haftet zusammen mit den anderen Gewährleistungsträgern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der EZVK nach Maßgabe der Satzung der EZVK. Eine Einstandspflicht für die Verpflichtungen der der EZVK angeschlossenen Arbeitgeber (beispielsweise für arbeitsrechtliche Zusagen oder Insolvenzforderungen) ist damit nicht verbunden. Dem entspricht auch die gesetzliche Haftungsregelung nach dem Kirchengesetz zur Errichtung einer Evangelischen Zusatzversorgungskasse. Die EZVK ist eine Einrichtung der Kirchen für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Die betreffenden Arbeitgeber sind für die betriebliche Altersversorgung über Beteiligungsvereinbarungen bei der EZVK angeschlossen und melden ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung in der Pflichtversicherung erhebt die EZVK von den angeschlossenen Arbeitgebern Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere in der Form von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz haben die EZVK als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet (§ 1. Abs. 1 EZVKG), daher sind sie anstaltshaftende Körperschaften für die EZVK.

Die Übersicht über die Rückstellungen kann Anlage 6 entnommen werden.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten kann Anlage 7 entnommen werden.

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	31.12.2019 €	31.12.2018 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.051.130.017,92.	1.027,4
<i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>	<i>846.440.816,21</i>	<i>843,2</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>	<i>101.941.876,35</i>	<i>100,4</i>
<i>Pfarrbesoldungskapital</i>	<i>19.448.547,22</i>	<i>19,3</i>
<i>Sonstiges Vermögen</i>	<i>69.526.772,91</i>	<i>50,3</i>
<i>Schwankungsreserve</i>	<i>13.364.317,73</i>	<i>13,6</i>
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	<i>407.687,50</i>	<i>0,6</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	648.879,22	0,6
Summe	1.051.778.897,14	1.028,0



5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

a. Erträge

Die Erträge aus kirchlichen Aufgaben 41,1 Mio. € (VJ 39,9 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1,7	1,9
Umsatzerträge	0,1	0,1
Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10,7	10,4
Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	28,6	27,5

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (7,1 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (1,0 Mio. €). Miet- und Pachterträge sowie Erbbauszinsen aus dem landeskirchlichen Grundvermögen beliefen sich auf 3,4 Mio. €. Unter den Ersatz- und Erstattungsleistungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis der Zahlungen aus Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse unsaldiert, wodurch Erträge aus Erstattungsleistungen von 22,6 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 547,0 Mio. € (VJ 518,2 Mio. €) bestanden im Jahr 2019 aus folgenden Positionen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Kirchensteuern	546,8	517,5
Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen	0,2	0,7

Die direkten *Kirchensteuern* betragen in Haushaltsjahr 482,9 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 376,7 Mio. € (VJ 372,1 Mio. €) und die Kircheneinkommensteuer bei 106,2 Mio. € (VJ 83,0 Mio. €) lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 45,7 Mio. € (VJ 42,5 Mio. €). Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitende Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sowie Sach- und Dienstaufwendungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2019 saldiert (einschließlich Clearingrückstellung) auf 523,5 Mio. € (VJ 490,6 Mio. €).

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2019 bei 19,2 Mio. € (VJ 18,3 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden mit 0,7 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,4 Mio. € und Spenden in Höhe von 0,3 Mio. €.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 81,1 Mio. € (VJ 47,8 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49,1	17,1
Übrige ordentliche Erträge	32,0	30,7

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 47,2 Mio. €. In den *übrigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten und aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 11,6 Mio. € sowie Personalkostenerstattungen aus der EKHN einschließlich deren Beteiligungen in Höhe von 2 Mio. € enthalten. Die Erstattungen von Versorgungsbeiträgen lagen in 2019 bei 4,8 Mio. €.

Die Finanzerträge von 22,4 Mio. € (VJ 103,1 Mio. €) bestanden im Haushaltsjahr 2019 aus folgenden Positionen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	21,8	102,5
Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,6

Es handelt sich vor allem um Dividenden, Ausschüttungen sowie Buchwertgewinne aus der Veräußerung/Umschichtung von Wertpapieren und um Zinserträge bei Kreditinstituten.

b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 292,5 Mio. € (VJ 305,3 Mio. €) enthalten folgende Einzelpositionen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Personalaufwand	147,8	146,5
Aufwendungen zur Versorgungssicherung	87,8	103,1
Versorgungsaufwendungen	54,2	52,4
Sonstige Personalaufwendungen	2,7	3,3

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* setzen sich vor allem aus der Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen in Höhe von 51,1 Mio. € (VJ 69,2 Mio. €) zusammen. Weiterhin erfolgt der Ausweis der jährlichen Beiträge an die ERK.

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der nicht bei der ERK abgedeckten anteiligen Versorgungsbezüge an die ERK.

Die *sonstigen Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 317,5 Mio. € (VJ 322,9 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen	9,3	12,4
Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	308,2	310,5

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* sind vor allem die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 4,8 Mio. € (VJ 8,0 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Kirchensteuer für Soldaten und Soldatinnen in Höhe von 3,8 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €) enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* enthalten sind die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 243,7 Mio. € (VJ 244,8 Mio. €).

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 42,9 Mio. € (VJ 42,9 Mio. €) sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 21,2 Mio. € (VJ 20,1 Mio. €).

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 4,3 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €) für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 36,4 Mio. € (VJ 35,2 Mio. €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Verpflegungs- und Materialaufwand	0,3	0,3
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	18,5	18,4
Ersatz- und Erstattungsleistungen	16,1	15,2
Ausstattung und Instandhaltung	1,5	1,3

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind enthalten die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Gästen (1,1 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (0,9 Mio. €), Reisekosten (0,9 Mio. €), Porto (0,9 Mio. €), die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (0,8 Mio. €), Bücher, Medien und Druckerarbeiten (0,5 Mio. €), sowie Dienstleistungen Dritter (6,9 Mio. €). Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Verwaltungskosten der Kirchensteuern, die seitens der Länder vom Kirchensteueraufkommen einbehalten werden. Die *Ausstattungs- und Instandhaltungsaufwendungen* betreffen den gesamtkirchlichen Gebäude- und Fahrzeugbestand.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen 5,4 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €) enthält im Wesentlichen Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 8,1 Mio. € (VJ 9,5 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

Position	2019 (Mio. €)	2018 (Mio. €)
Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	3,0	2,9
Zuführung zu Sonderposten	0,1	0,1
Übrige ordentliche Aufwendungen	5,0	6,5

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten vornehmlich Versicherungsprämien. In den *übrigen Aufwendungen* werden vor allem periodenfremde Aufwendungen (2,2 Mio €) sowie Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemietete Gebäude in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 36,4 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €) enthalten vor allem die Aufwendungen aus der Anpassung des ERK-Aktivwertes mit 33,5 Mio. €. Darüber hinaus werden noch Darlehenszinsen sowie Zinsen innerhalb der EKHN ausgewiesen.



6. Sonstige Angaben

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehenssumme T€	Stand 31.12.2019 T€**	Urspr. Bürgschaft EKHN T€
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Bank für Sozialwirtschaft	4.311	1.430	5.707
Ev. Verein für Innere Mission Wiesbaden	Hypothekenbank AG	1.633	589	2.077
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	1.900	2.029	1.900
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090	1.621	4.090
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	1.084	2.775	1.084
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	3.762	2.633	3.762
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/*	307	307
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717	556	256
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178	77	178
Summe		17.675	12.017	19.361

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

** Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.



Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Haushaltsjahr 2019 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtung s- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
766702 bis 766709	Projekt Doppik	1.860.653	2020: 1.860.653
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2020 wurde in Höhe von 1.366.300 EUR in Anspruch genommen.</i>			
82608.900400	Friedberg, Kaiserstraße 2	50.000	2020: 50.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82627.900400	Zentrum Bildung	3.200.000	2020: 2.400.000 2021: 800.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82722.900400	Laubach-Kolleg	900.000	2020: 500.000 2021: 400.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
8292.900400	Jugendburg Hohensolms	200.000	2020: 200.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	6.000.000	2020: 3.000.000 2021: 3.000.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2020 wurde in Höhe von 2.740.933 Euro in Anspruch genommen. Für 2021 wurde die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.</i>			
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/- instandhaltung	50.000	2020: 50.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2020 wurde in Höhe von 86.100 EUR in Anspruch genommen.</i>			
Summe			2020: 8.060.653 2021: 4.200.000

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.114 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Bau- und Orgeldarlehen.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (September 2022) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler	Leiter der Kirchenverwaltung
Frau Sabine Bertram-Schäfer	Pröpstin Nord-Nassau
Herr Matthias Schmidt	Propst Oberhessen
Herr Dr. Klaus-Volker Schütz	Propst Rheinhessen und Nassauer-Land
Herr Stephan Arras	Propst Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Rhein-Main
Frau Ute Ehlert	Gemeindeglied
Frau Frauke Grundmann-Kleiner	Gemeindeglied
Frau Gabriele Schmidt	Gemeindeglied
Frau Dore Struckmeier-Schubert	Gemeindeglied
Herr Josua Keidel	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
Frau Lotte Jung	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung, Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Thorsten Hinte	Leitung Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften
Ständige Gäste/ nicht stimmberechtigt	
Herr Carsten Tag	Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
Frau Dr. Birgit Pfeiffer	Präses der Kirchensynode der EKHN Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Herr Oberkirchenrat Volker Rahn	Pressesprecher



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird folgender Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unterbreitet:

Der Jahresabschluss 2019 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von 11.048.349,49 €, einem Bilanzergebnis von 7.656.064,82 € und einer Bilanzsumme von 2.445.084.820,29 € festgestellt.

Das Bilanzergebnis wird im Folgejahr in die Ausgleichsrücklage umgegliedert.

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 20. Oktober 2022

Oberkirchenrat Thosten Hinte

Leiter Dezernat III

Finanzen Bau und Liegenschaften

Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler

Leiter der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2019
Anlage 1 - Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2018 EURO	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2019 EURO	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2018 EURO	Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2019 EURO	Buchwert 31. Dezember 2019 EURO	Buchwert 31. Dezember 2018 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	6.107.490,54	211.972,18	0,00	0,00	6.319.462,72	4.338.386,97	928.738,06	0,00	0,00	5.267.125,03	1.052.337,69	1.769.103,57
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.287.496,79	7.565,03	0,00	0,00	6.295.061,82	151.291,97	17.889,05	0,00	0,00	169.181,02	6.125.880,80	6.136.204,82
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	0,00	0,00	574.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	574.700,70	574.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	11.500,00	7.565,03	0,00	0,00	19.065,03	1.610,44	228,59	0,00	0,00	1.839,03	17.226,00	9.889,56
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.701.296,09	0,00	0,00	0,00	5.701.296,09	149.681,53	17.660,46	0,00	0,00	167.341,99	5.533.954,10	5.551.614,56
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	285.222.809,81	3.360.343,74	-7.054,97	0,00	288.576.098,58	83.902.911,12	4.442.938,21	-6.602,72	0,00	88.339.246,61	200.236.851,97	201.319.898,69
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	0,00	0,00	0,00	2.088.196,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.088.196,01	2.088.196,01
2. Bebaute Grundstücke	266.178.931,18	115.680,68	0,00	12.754.983,45	279.049.595,31	82.664.847,44	4.053.626,68	0,00	0,00	86.718.474,12	192.331.121,19	183.514.083,74
3. Technische Anlagen und Maschinen	269.837,62	0,00	0,00	0,00	269.837,62	87.285,49	15.372,29	0,00	0,00	102.657,78	167.179,84	182.552,13
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	2.357.026,47	481.272,61	-7.054,97	0,00	2.831.244,11	1.008.023,27	350.925,16	-6.602,72	0,00	1.352.345,71	1.478.898,40	1.349.003,20
5. Fahrzeuge	204.126,32	19.542,61	0,00	0,00	223.668,93	142.754,92	23.014,08	0,00	0,00	165.769,00	57.899,93	61.371,40
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	14.124.692,21	2.743.847,84	0,00	-12.754.983,45	4.113.556,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.113.556,60	14.124.692,21	
IV Finanzanlagen	2.037.346.240,74	50.863.145,22	-53.708.674,23	0,00	2.034.500.711,73	1.741.441,53	0,00	0,00	0,00	1.741.441,53	2.032.759.270,20	2.035.604.799,21
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	869.553.252,79	33.941.621,98	-13.937.480,29	-11.000.000,00	878.557.394,48	623.943,53	0,00	0,00	0,00	877.933.450,95	868.929.309,26	
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.102.226.951,14	12.969.093,33	-33.511.020,00	11.000.000,00	1.092.685.024,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.685.024,47	1.102.226.951,14	
3. Beteiligungen	7.335.724,13	6.686,64	0,00	0,00	7.342.410,77	4.999,00	0,00	0,00	4.999,00	7.337.411,77	7.330.725,13	
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.055.500,00	0,00	0,00	0,00	19.055.500,00	1.112.499,00	0,00	0,00	1.112.499,00	17.943.001,00	17.943.001,00	
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	39.174.812,68	3.945.743,27	-6.260.173,94	0,00	36.860.382,01	0,00	0,00	0,00	0,00	36.860.382,01	39.174.812,68	
Gesamtsumme	2.334.964.037,88	54.443.026,17	-53.715.729,20	0,00	2.335.691.334,85	90.134.031,59	5.389.565,32	-6.602,72	0,00	95.516.994,19	2.240.174.340,66	2.244.830.006,29



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2019
 Anlage 2 - Beteiligungsübersicht

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresüberschuss	Beteiligungshöhe**	Buchwert
		zum 31. Dezember 2019				
		%	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen						
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	4	46.154	5.586	6.050	6.050
ECKD KIGST GmbH	Offenbach am Main	40	13.791	357	460	460
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	1.978	0	102	102
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31	48	5	13	13
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	-94	40	5	-
Hainstein GmbH	Eisenach	2	1.595	-128	2	2
Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	-*	1.212	14.274	679	679
Evangelische Bank eG	Kassel	-*	121.319	10.372	32	32
Summe Beteiligungen					7.343	7.338
Anteile an verbundenen Einrichtungen						
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Darmstadt	99	48.750	1.304	17.800	17.800
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	1.022	18	50	50
HN SICAV-RAIF S.C.A.	Findel, Luxemburg	97	142.336	6.871	29	29
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	Frankfurt am Main	80	618	-51	25	24
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	Laubach	80	134	-22	20	20
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80	44	-3	20	20
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	-2.047	-451	1.113	-
Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen					19.057	17.943
Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen					26.400	25.281

* Genossenschaftsanteile
 ** Anschaffungskosten



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2019
 Anlage 3 - Übersicht über die Forderungen

Position	31.12.2019	davon Laufzeit			davon wertberichtigt	31.12.2018
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Forderungen aus Kirchensteuern	924.902,26 €	924.902,26 €	- €	- €	- €	3.787.993,51 €
Forderungen an kirchlichen Körperschaften	30.177.175,25 €	30.177.175,25 €	- €	- €	- €	31.510.240,41 €
Forderungen öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	4.122.253,93 €	4.122.253,93 €	- €	- €	- €	4.720.696,11 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.562.986,91 €	2.562.986,91 €	- €	- €	1.700,00 €	757.355,70 €
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	3.369.575,01 €	3.369.575,01 €	- €	- €	3.651.151,00 €	2.128.191,84 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.937.903,45 €	6.937.903,45 €	- €	- €	2.900,00 €	9.594.285,09 €
Summe	48.094.796,81 €	48.094.796,81 €	- €	- €	3.655.751,00 €	52.498.762,66 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2019
 Anlage 4 - Übersicht über die Rücklagen

Position	31.12.2018	Zuführung	Entnahme	Umbuchung	Passivtausch	31.12.2019
Pflichtrücklagen	282.917.041,50 €	4.054.703,69 €	-2.765.816,43 €	- €	- €	284.205.928,76 €
a. Ausgleichsrücklage	73.751.004,45 €	- €	- €	- €	- €	73.751.004,45 €
b. Betriebsmittelrücklage	169.523.087,84 €	- €	- €	- €	- €	169.523.087,84 €
c. Substanzerhaltungsrücklage	35.853.138,35 €	4.054.703,69 €	- 2.765.816,43 €	- €	- €	37.142.025,61 €
d. Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	- €	- €	- €	- €	3.789.810,86 €
e. Tilgungsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	468.853.727,86 €	16.838.948,13 €	-14.735.550,72 €	- €	- €	470.957.125,27 €
Budgetrücklagen	57.024.203,60 €	16.741.723,17 €	-2.644.949,07 €	- 274.709,90 €	- €	70.846.267,80 €
Kollektenrücklagen	1.161.328,84 €	66.527,00 €	- 73.904,25 €	2.274,19 €	- €	1.156.225,78 €
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	410.668.195,42 €	30.697,96 €	- 12.016.697,40 €	272.435,71 €	- €	398.954.631,69 €
Summe	751.770.769,36 €	20.893.651,82 €	-17.501.367,15 €	- €	- €	755.163.054,03 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2019
 Anlage 5 - Übersicht über die Sonderposten

Position	31.12.2018	Zuführung	Auflösung	31.12.2019
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	502.573,15 €	53.054,76 €	- 6.554,99 €	549.072,92 €
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.710.534,12 €	113.140,37 €	- 38.385,52 €	1.785.288,97 €
Summe	2.213.107,27 €	166.195,13 €	- 44.940,51 €	2.334.361,89 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2019
 Anlage 6 - Übersicht über die Rückstellungen

Position	31.12.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Umbuchung	31.12.2019
Versorgungsrückstellungen	2.037.932.535,00 €	51.113.122,00 €	- €	- 47.246.004,00 €	2.041.799.653,00 €
Clearingrückstellungen	41.600.000,00 €	4.778.016,46 €	- €	- 21.678.016,46 €	24.700.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	12.011.063,56 €	556.930,28 €	- 145.289,48 €	- 301.000,00 €	12.121.704,36 €
Summe	2.091.543.598,56 €	56.448.068,74 €	- 145.289,48 €	- 69.225.020,46 €	2.078.621.357,36 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2019
 Anlage 7 - Übersicht über die Verbindlichkeiten

Position	31.12.2019	davon Laufzeit			davon wertberichtigt	31.12.2018
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	20.032.732,38 €	20.032.732,38 €	- €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	6.249.632,10 €	6.249.632,10 €	- €	- €	- €	6.208.455,51 €
Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.115.586,69 €	6.115.586,69 €	- €	- €	- €	7.581.213,99 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647.605,99 €	1.647.605,99 €	- €	- €	- €	1.618.026,56 €
Darlehensverbindlichkeiten	49.589.391,44 €	7.335.481,92 €	30.896.291,76 €	11.357.617,76 €	- €	56.714.691,30 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	647.779,42 €	647.779,42 €	- €	- €	- €	907.760,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.255.580,89 €	2.255.580,89 €	- €	- €	- €	2.641.448,52 €
Summe	86.538.308,91 €	44.284.399,39 €	30.896.291,76 €	11.357.617,76 €	- €	75.671.595,99 €

Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung Budgetbereich		Abweichung Mio. EUR	
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.108.068	41.158.165,33	1.050.097,33	Gemeindepfarrdienst	B01006	-0,23	Dienstwohnungsvergütung (siehe Regionale Stellen)
				Regionale Stellen	B01007	0,17	Dienstwohnungsvergütung (siehe Gemeindepfarrdienst)
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	0,95	siehe EHH-Position 2
				Ev. Studierendenwohnheime	B04302	-0,23	siehe EHH-Position 12 (überwiegend Mieterträge Darmstadt, Alexanderstraße 39)
				sonstige Ökumene und Friedensdienst	B06105	0,10	überwiegend Personalkostenerstattung ausländische Gemeinden sowie Dienstwohnungsvergütung
				Gerechtigkeit, Frieden	B06205	-0,23	siehe EHH-Position 7
				Umlagen	B14001	-0,16	siehe EHH-Position 2
Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B14003	0,38	Kassenleistungen der ERK für fällige Pensionen				
Versorgungsstiftung	B14004	0,25	siehe EHH-Position 7				
						1,00	
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	532.154.483	546.957.412,72	14.802.929,72	Gemeindepfarrdienst	B01006	-1,25	siehe EHH-Position 7
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	-0,57	siehe EHH-Position 1
				Verbindungsstellen Landesregierung	B08501	-0,32	siehe EHH-Position 9
				Umlagen	B14001	0,16	siehe EHH-Position 1
				Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B14008	16,78	Wechsel im Haushaltsvollzug zu Bruttoausweis der Erträge aus Kirchensteuern (siehe auch Aufwendungen EHH-Position 10): - vor Verrechnung mit Verwaltungskosten zugunsten der Länder (rd. 15,6 Mio. EUR); - zahlungsseitiges üpl-Ergebnis (o. Rückst.): rd. -1,7 Mio. EUR - vor Weiterleitung von Kirchensteuer der Soldaten (rd. 3,9 Mio. EUR) - vor Bildung einer Rückstellung für Clearing-Rückforderungen (4,8 Mio. EUR; geplant: 7 Mio. EUR)
						14,80	
3. Zuschüsse von Dritten	17.765.536	19.212.080,85	1.446.544,85	Kindertagesstätten	B01002	0,52	Landeszuweisung Rheinland-Pfalz
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	0,36	siehe EHH-Position 7
				Staatsleistungen	B14011	0,43	Mehrerträge
					1,31		
4. Kollekten und Spenden	525.740	722.493,76	196.753,76	Kirchenmusik	B02203	0,02	Kantatekollekte
				Hospizarbeit	B03102	0,06	Kollekte
				Jugendkirchentag	B04205	0,07	Spenden
					0,15		
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	28.507,70	28.507,70				

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2019 EUR	Buchung 2019 EUR	Planabweichung 2019 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	44.940,51	44.940,51	Ev. Studierendenwohnheime	B04302	0,03
						0,03
7. Sonstige ordentliche Erträge	25.834.568	81.145.395,39	55.310.827,39	Kindertagesstätten Gebäudeinvestitionen	B01002 B01003	1,00 0,71
				Dekanate	B01004	0,29
7. Sonstige ordentliche Erträge				Regionalverwaltungen	B01005	0,61
				Gemeindepfarrdienst	B01006	1,59
				Religionsunterricht	B04103	0,78
				Fortbildung Religionspädagogik	B04106	-0,24
				Fachbereich Kinder und Jugend	B04202	0,12
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	-0,50
				Leitung / interne Verwaltung	B06201	0,10
				Gerechtigkeit, Frieden	B06205	0,12
				Perspektive 2025	B08601	0,11
				Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B14003	1,08
				Versorgungsstiftung	B14004	-0,20
				Beihilfe	B14006	47,17
				Kirchensteuer / Clearing	B14008	1,58
				Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B14014	0,41
						54,72
8. Summe der ordentlichen Erträge	616.388.395	689.268.996,26	72.880.601,26			72,01
						Die Mehrerträge sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehrerträge aus Kirchensteuern - Auflösung Beihilferückstellung

Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planerisch nicht berücksichtigt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2019 EUR	Buchung 2019 EUR	Planabweichung 2019 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR		
9. Personalaufwendungen	-321.969.615	-292.516.165,44	29.453.449,56	Gemeindepfarrdienst	B01006	4,14	Minderbedarf infolge Unterschied Eckpersonen-Planung vs. Ist- Bezüge und unbesetzte Stellen
				Regionale Stellen	B01007	1,60	siehe EHH-Position 10
				Altenseelsorge	B03101	-0,18	
				Religionsunterricht	B04103	0,11	
				Fortbildung Religionspädagogik	B04106	0,19	
				Laubach-Kolleg	B04108	0,52	
				Ev. Gynmasium Bad Marienberg	B04109	0,38	
				Fachbereich Kinder und Jugend	B04202	-0,19	
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	-0,25	
				Diakonie Hessen	B05101	0,24	
				Vorbereitungsdienst Vikar*innen	B07101	0,26	
				Stabsbereich Chancengleichheit	B08202	0,11	
				Dezernat 1 Kirchliche Dienste	B08401	0,23	
				Dezernat 2 Personal	B08403	0,33	
				Verbindungsstellen Landesregierung	B08501	0,27	
				Perspektive 2025	B08601	0,19	
				Projekt Doppik	B08602	0,22	
				sonstige Projekte	B08605	0,15	
				Rechnungsprüfungsamt	B13000	0,21	
				Versorgungsrückstellung	B14003	-4,11	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: insgesamt 51,1 Mio. EUR
Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B14003	1,08	Schätzabweichung, abhängig von Fallzahlen (Ruhestandsversetzungen, Sterblichkeit)				
9. Personalaufwendungen				Beihilfen	B14006	22,37	insb. Wegfall Zuführung an die Rückstellung 22 Mio. EUR
				Sammelversicherungen	B14009	0,72	
						28,57	
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-334.444.408	-317.450.135,16	16.994.272,84	Kirchengemeinden	B01001	3,36	Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Kindertagesstätten	B01002	3,83	Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Gebäudeinvestitionen	B01003	4,94	Minderbedarf Bauzuweisung. Mittelabruf verzögert sich; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage
				Dekanate	B01004	3,16	Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis sowie geringerer Mittelabruf bei den Dekanatszusammenschlüssen als geplant
				Regionalverwaltungen	B01005	1,04	Erläuterung für die EHH-Positionen 10 und 28: u.a. keine Zahlung der rücklagenfinanzierten Zuweisungen.
				Gemeindepfarrdienst	B01006	1,07	Mittel für Verwaltungsunterstützung in Kooperation: Mittelabruf geringer als geplant; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage
				Regionale Stellen	B01007	-0,37	überwiegend Fach- und Profilstellen Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene; siehe EHH-Position 9

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung Budgetbereich		Abweichung Mio. EUR	
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR				
				Härtetfonds	B01010	0,30	Mittelabruf geringer als geplant
				Ev. Gymnasium Bad Marienberg	B04109	1,39	Die Zuweisung wurden seitens der gGmbH nicht benötigt.
				Ev. Frauen in Hessen und Nassau	B04111	0,52	zu EHH-Position 11
				Bibelhaus	B04112	-0,20	Ausstellung Qumram-Rollen
				sonstige Bildung	B04113	0,18	zu EHH-Position 11
				Diakoniestationen	B05102	-1,21	2. Rate Liquiditätshilfe
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	0,86	zu EHH-Position 14 und 28: Mittelabruf geringer als geplant sowie Rücklagendeckung
				Perspektive 2025	B08601	-0,77	zu EHH-Position 12 und 28: Mehrbedarf überwiegend durch DRIN; Rücklagendeckung
				Umlagen	B14001	0,16	Die Zahlung der BAD-Umlage erfolgt über EHH-Position 12 sowie Rückgang bei der Umlage für die Künstlersozialkasse.
				Überbrückungsfonds	B14007	0,29	Rücklagendeckung
				Kirchensteuer / Clearing	B14008	-2,23	Siehe auch Erläuterung der Erträge EHH-Position 2.
						16,31	
11. Zuschüsse an Dritte	-2.638.690	-4.263.786,01	-1.625.096,01	Kirchentag	B02102	-1,20	Ökumenischer Kirchentag 2021; siehe EHH-Position 28
				Ev. Frauen in Hessen und Nassau	B04111	-0,52	von EHH-Position 10
				sonstige Bildung	B04113	-0,18	von EHH-Position 10
				Missionswerke und Partnerkirchen	B06101	0,15	
				Bekämpfung der Not in der Welt	B06102	0,18	
						-1,57	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.874.457	-36.454.705,20	-10.580.248,20	Kirchengemeinden	B01001	1,19	Minderbedarf überwiegend IT-Dienstleistungen
				Gemeindepfarrdienst	B01006	0,12	
				Fortbildung Religionspädagogik	B04106	0,10	Minderbedarf Ausstattung und Instandhaltung
				Ev. Studierendenwohnheime	B04302	0,12	siehe EHH-Position 1
				Vorbereitungsdienst Vikar*innen	B07101	0,12	
				Dezernat 2 Personal	B08403	-0,20	
				Arbeitsrechtliche Kommission	B08504	0,23	
				Perspektive 2025	B08601	0,76	siehe EHH-Position 10; Rücklagendeckung
				Projekt Doppik	B08602	0,46	überwiegend IT sowie Organisation und Prozesse; siehe EHH-Position 14
				Medienarbeit	B09002	0,10	
				Zentrales Gebäudemanagement	B10000	0,64	überwiegend Minderbedarf Ausstattung und Instandhaltung
				Synode	B11000	0,13	
				Kirchenleitung	B12000	0,20	
				Rechnungsprüfungsamt	B13000	0,12	Externe Prüfung des Vermögens sowie externe Beratung und Begleitung
				Umlagen	B14001	-0,29	BAD-Umlage; siehe EHH-Position 10
				Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B14008	-15,61	Bruttoausweis Verwaltungskosten Kirchensteuererhebung
						-11,82	

Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2019 EUR	Buchung 2019 EUR	Planabweichung 2019 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.984.297	-5.390.454,86	-406.157,86			Anpassung der Daten aufgrund neuer Erkenntnisse im Zuge Erstellung der Eröffnungsbilanz
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.587.176	-8.112.629,04	-525.453,04	Kindertagesstätten Dekanate Diakonie Hessen Arbeit mit Flüchtlingen Theol. Studium, Studienbegleitung Projekt Doppik Zentrales Gebäudemanagement Verstärkungsmittel	B01002 B01004 B05101 B06106 B07103 B08602 B10000 B14002	-0,42 siehe EHH-Position 10 -0,25 siehe EHH-Position 10 -0,18 siehe EHH-Position 9 -0,75 siehe EHH-Position 10 und 28 0,12 -0,17 siehe EHH-Position 12 0,26 0,80 Verwendete Mittel werden technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt.
Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planerisch nicht berücksichtigt.						
						-0,59
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-697.498.643	-664.187.875,71	33.310.767,29			30,91 Die Minderaufwendungen sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehraufwendungen aus Kirchensteuern - Beihilferückstellungen - Minderbedarf Budgetbereich 1
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-81.110.248	25.081.120,55	106.191.368,55			102,91
17. Finanzerträge	32.075.460	22.387.272,05	-9.688.187,95	Gebäudeinvestitionen Gemeindepfarrdienst Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B01003 B01006 B14003 B14014	-0,32 Erträge Kirchbaurücklage 0,39 Verzinsung Pfarreivermögen -14,00 Keine Zunahme des ERK-Deckungsvermögens 4,15 überplanmäßiger, außerordentlicher Ertrag aus Teilauflösung stiller Reserven infolge Umstrukturierung der Kapitalanlagen
						-9,78
18. Finanzaufwendungen	-3.446.759	-36.425.851,42	-32.979.092,42	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen sonstige Vermögensverwaltung	B14003 B14010	-33,51 insb. Schmälerung des ERK-Deckungsvermögens -0,45 Verzinsung des Treuhandvermögens
						-33,96
19. Finanzergebnis	28.628.701	-14.038.579,37	-42.667.280,37			-43,74
20. Ordentliches Ergebnis	-52.481.547	11.042.541,18	63.524.088,18			59,17

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR		
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.481.547	11.048.349,49	63.529.896,49		59,17
27. Rücklagenzuführungen	-12.750.136	-20.893.651,82	-8.143.515,82		
für den Ergebnishaushalt	-7.765.839	-17.102.422,26	-9.336.583,26		
dar.:					
Kirchengemeindliche	-5.000.000	-5.000.000,00	0,00		
Bauunterhaltungsrücklage					
Perspektive 2025	-2.000.000	-2.000.000,00	0,00		
Kirchenvorstandswahl	-670.000	-670.000,00			
Zuführung an Budget- und	0	-8.139.195,19	-8.139.195,19		
Kollektenrücklagen					
Verwaltungsunterstützung in	0	-984.109,40	-984.109,40		
Kooperation					
sonstige (zweckgebundene)	-95.839	-309.118	-213.279		
Rücklagenzuführungen					
für Investitionstätigkeit	-4.984.297	-3.791.229,56	1.193.067,44		
dar.:					
Gesamtkirchliche	-4.984.297	-3.791.229,56	1.193.067,44		
Substanzerhaltungsrücklage					
28. Rücklagenentnahmen	17.307.861	17.501.367,15	193.506,15		
für den Ergebnishaushalt	13.797.361	14.478.882,28	681.521,28		
dar.:					
Übergangsfinanzierung	3.700.000	3.700.000,00	0,00		
Pfarrdienst					
Kirchengemeindlicher Ökofonds	0	428.336,79	428.336,79		
Projekte Perspektive 2025	1.884.608	1.780.347,26	-104.260,74		
Dekanatszusammenschlüsse	1.800.000	131.910,16	-1.668.089,84		

Das Jahresergebnis liegt um +63 Mio. EUR besser als geplant. Ohne die nicht zahlungswirksamen Versorgungs-, Beihilferückstellungen und Effekte des ERK-Deckungsvermögens liegt die Planabweichung bei rd. 37 Mio. EUR. Hierin sind Rücklagenbewegungen, die sich aus dem Haushaltsvollzu in Abweichung zur Planung ergeben, allerdings nicht eingerechnet. Die bereinigte Verbesserung insbes. aus: Plan-Ist-Abweichungen bei Personalaufwand und Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate, Kirchensteuererträgen.

EKHN im digitalen Wandel sowie Klimaschutz (je 1 Mio. EUR)
§ 7 Abs. 1 Haushaltsfeststellungsgesetz 2019 (rd. 5,8 Mio. EUR Bauzuweisungen an Kirchengemeinden sowie 1 Mio. EUR Regionalverwaltungen)

analog Abschreibungen, jedoch ohne Abschreibungen auf Forderungen und Anpassung Wertberichtigung

Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2019 EUR	Buchung 2019 EUR	Planabweichung 2019 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
Arbeit mit Flüchtlingen Überbrückungs- und Härtefonds	1.599.373 1.292.894	1.503.047,39 643.131,88	-96.325,61 -649.762,12			
Flüchtlingsarbeit in Kitas Ökumenischer Kirchentag 2021	846.450 567.400	1.211.144,66 1.768.338,74	364.694,66 1.200.938,74			<i>überwiegend Budget- und Kollektentrücklagen</i> <i>insbesondere Martin-Niemöller-Haus</i>
EKD-Fonds für ehem. Heimkinder	566.657	565.657,03	-999,97			
Personalkosten i.d. RV	472.600	35.331,38	-437.268,62			
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	454.638	440.079,58	-14.558,42			
Diakoniestationen	0	1.496.935,50	1.496.935,50			
<i>sonstige (zweckgebundene)</i> <i>Rücklagenentnahmen</i>	612.741	774.621,91	161.880,91			
für Investitionstätigkeit dar.:	3.510.500	3.022.484,87	-488.015			
Bauinvestitionen	3.460.000	2.994.577,96	-465.422,04			
Investitionen	50.500	27.906,91	-22.593,09			
30. Bilanzergebnis	-47.923.822	7.656.064,82	55.579.886,82			

Anlage IV: Investitions- und Finanzierungsrechnung
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2019
Investitions- und Finanzierungsrechnung

	Plan 2019 Euro beschlossene HH- Struktur 2018	Plan 2019 Euro gem. HH-Struktur 2020	Ist 2019 Euro gem. HH-Struktur 2020	Plan-Ist- Abweichung gem. HH-Struktur 2020	Ist 2018 Euro gem. HH-Struktur 2020
1. Investitionen / Anlagenabgänge					
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	-5.268.783,00 €	-4.720.878,00 €	-3.579.880,95 €	-1.140.997,05 €	-5.770.890,79 €
davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	-4.560.000,00 €	-4.560.000,00 €	-2.743.847,84 €	-1.816.152,16 €	-4.588.036,56 €
davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)	0,00 €	0,00 €	-115.680,68 €	115.680,68 €	-319.749,94 €
davon immaterielles Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	-211.972,18 €	211.972,18 €	-242.691,45 €
davon Erschließungskosten	-100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-608.783,00 €	-60.878,00 €	-500.815,22 €	439.937,22 €	-620.412,84 €
davon Erwerb von nicht realisierbarem Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	-7.565,03 €	7.565,03 €	0,00 €
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	7.054,97 €	-7.054,97 €	31.912,19 €
- Gewährung von Darlehen an Dritte	-11.185.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge	-12.953.783,00 €	-4.720.878,00 €	-3.572.825,98 €	-1.148.052,02 €	-5.738.978,60 €
2. Eigenfinanzierung					
a) Innenfinanzierung					
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	19.896.660,00 €	4.302.514,00 €	4.146.823,65 €	155.690,35 €	6.284.279,59 €
b) Außenfinanzierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuweisungen, Uml. für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Saldo der Eigenfinanzierung	19.896.660,00 €	4.302.514,00 €	4.146.823,65 €	155.690,35 €	6.284.279,59 €
3. Fremdfinanzierung / Tilgung				0,00 €	
+ Aufnahme von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Tilgung von Darlehen	-6.942.877,00 €	-412.940,00 €	-573.997,67 €	161.057,67 €	-545.300,99 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	-412.940,00 €	-412.940,00 €	-573.997,67 €	161.057,67 €	-545.300,99 €
= Saldo der Fremdfinanzierung	-6.942.877,00 €	-412.940,00 €	-573.997,67 €	161.057,67 €	-545.300,99 €
4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung	0,00 €	-831.304,00 €	0,00 €	-831.304,00 €	0,00 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlage V: Kapitalflussrechnung
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Jahresabschluss der Gesamtkirche der
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2019
 Kapitalflussrechnung



		Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Periodenergebnis	52,5	11,0	44,3
2a	+ Abschreibungen und Wertkorrekturen	5,0	5,4	5,5
2b	- Zuschreibungen auf Anlagevermögen		-	-
3	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-	74,2
4a	+ Zunahme von Rückstellungen	69,0	-	56,9
4b	- Abnahme von Rückstellungen	-	12,9	-
4c	- Veränderung der Sonderposten	-	0,12	1,00
5	+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		33,5	0,9
6a	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen		-	0,01
6b	- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		-	-
7	-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva		9,2	37,3
8	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit		18,0	5,1
9	= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	7,5	64,1	74,7
10	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (SoPo)		-	-
11a	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-	13,9	210,4
11b	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen und Sachanlagevermögens		0,0	0,0
11c	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	5,3	3,6	5,8
	darunter:			
	Investitionen in Sachanlagen	5,3	3,6	5,5
11d	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	46,9	270,9
14	= Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	5,3	36,6	66,3
15a	+ Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	3,5	6,3	4,4
15b/c	+ Entnahme Darlehensfonds / Ausgleichsrücklage			-
15 d	- Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte	11,2	3,9	5,3

Jahresabschluss der Gesamtkirche der
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2019
 Kapitalflussrechnung



			Plan 2019 Mio. €	Ist 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
15	=	Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	- 7,7	2,3	- 0,8
16a	+	Zugang Darlehen/ Kredite	-	-	2,0
16b	-	Abgang Darlehen/ Kredite	- 6,9	- 7,1	- 7,8
16c	+	Nicht zahlungswirksame Veränderung des Vermögensgrundbestandes		13,1	12,1
16d	-	Nicht zahlungswirksame Veränderung der Rücklagen		0,2	1,4
17	=	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 6,9	6,3	7,7
18	=	Veränderung des Bestandes liquider Mittel	- 12,4	36,1	15,3
19		Finanzmittelbestand zu Beginn		103,7	88,4
20		Finanzmittelbestand am Ende		139,9	103,7

**Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten
des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

I. Bilanz Aktiva

IV. Finanzanlagen

1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	EUR	877.933.450,95
	Vorjahr EUR	868.929.309,26

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten können dem Anhang entnommen werden.

Die **Zugänge** entfallen zum einen auf die Neuanlage von Mitteln in die Dachfonds EKHN RL-V MI 123 und Kirchbaurücklage MI Fonds F 12 in Höhe von zusammen EUR 7.600.000,00 sowie in die Neuanlage des Immobilien-Dachfonds ZIP in Höhe von EUR 15.939.038,98 und in den HN-SICAV-RAIF in Höhe von EUR 10.235.000,00. Hinzu kommen kapitalisierte Zinsen für diverse Sparkonten in Höhe von EUR 89.533,00 und Kautionszugänge bei den drei Studentenwohnheimen in Höhe von EUR 78.050,00.

Die **Abgänge** betreffen Umschichtungen im Bereich des Infrastrukturdachfonds HN-SICAV-RAIF in Höhe von EUR 13.905.000,00. Ferner Kautionsabgänge in Höhe von EUR 32.480,29 sowie die Zuordnung für das zweckgebundene Vermögen Beihilfefonds in Höhe von EUR 11.000.000,00 (§ 9 Haushaltsgesetz 2019 der EKHN) das im Bereich der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten erstmalig zugeordnet wurde.

2. Absicherung von Versorgungslasten	EUR	1.092.685.024,47
	Vorjahr EUR	1.102.226.951,14

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Versorgungsstiftung	657.756.044,47	644.786.951,14
Absicherung Versorgungslasten	434.928.980,00	457.440.000,00
	<u>1.092.685.024,47</u>	<u>1.102.226.951,14</u>

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird zum einen der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2019 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2019 auf 14,5 % (i. Vj. 15,6 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam jeweils in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen. Weiterhin ist in dieser Position ein Betrag in Höhe von EUR 0,73 Millionen als Leistungsanspruch für Versorgungsfälle einer Regionalverwaltung gegenüber der kommunalen Beamtenversorgungskasse Nassau angesetzt worden.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

B. Sondervermögen	EUR	10.413.047,73
	Vorjahr EUR	10.171.272,22

Sonderhaushalte können bzw. müssen aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden, dies erfolgt über die Bilanzierung der Bilanzsumme des Sonderhaushaltes.

Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

	31.12.2019	31.12.2018
Tagungsstätte	EUR	EUR
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	708.475,21	710.111,56
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	383.583,82	409.531,81
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms	105.545,33	247.040,48
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	99.438,51	129.001,77
	1.297.042,87	1.495.685,62

Stiftungsvermögen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

	31.12.2019	31.12.2018
Stiftung	EUR	EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.341.587,93	1.293.118,39
Hermann-Schlegel-Stiftung	3.011.026,08	2.958.524,33
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	396.274,57	381.876,40
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	435.604,80	438.550,88
Scio-Stiftung	57.996,15	53.695,17
Bekennen und Versöhnen	352.286,58	356.916,17
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	449.594,21	441.167,15
Zur-Nieden-Stiftung	515.872,77	508.821,08
Summe	6.560.243,09	6.432.669,57

Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit in der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen

- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

Scio-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Übriges Sondervermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen	EUR	EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	227.789,81	228.876,09
Bachchor Mainz	54.182,62	70.519,77
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	388.780,16	375.606,69
Evangelische Jugend in Hessen	86.728,00	119.092,33
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	1.005.972,65	854.702,12
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	71.783,89	65.400,52
Landesorganisation Erwachsenenbildung	0,00	0,00
Posaunenwerk der EKHN	16.002,41	2.420,40
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN	704.522,23	526.299,11
Summe	2.555.761,77	2.242.917,03

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

Landesorganisation Erwachsenenbildung

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Landeskirche. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, insbesondere Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Bläsertreffen, Posaumentagen etc.

Nach der Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. Juni 2009 nimmt das Posaunenwerk die festgelegten Aufgaben als eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahr.

Das Posaunenwerk ist dem Zentrum Verkündigung zugeordnet und unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung.

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das „Zentrum für Kirchliche Personalberatung“ und das „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ zum 1. Januar 2010 zu einem neuen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS zusammengeführt.

Das Institut gliedert sich in drei Fachbereiche: „Personalberatung“, „Organisationsentwicklung“ und „Supervision“.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS bietet Fortbildung und Beratung für Einzelne und Organisationen, vorwiegend aus Kirche und Diakonie. Es unterstützt außerdem andere Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Nachrichtlich:

Treuhandvermögen	EUR	1.051.778.897,14
Vorjahr	EUR	1.028.078.763,52

Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Aufgabe.

Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Gesamtkirchenkasse geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 angelegt in einem Dachfonds – Metzler Dachfonds MI-F01 – i.H.v. EUR 812.369.219,12 (i.Vj. EUR 810.966.050,71), einem Immobiliendachfonds 2IP i.H.v. EUR 98.081.675,36 (i.Vj. EUR 81.880.128,90), einem Infrastrukturdachfonds HN-SICAV-RAIF i.H.v. EUR 91.220.000,00 (i.Vj. EUR 65.550.000,00) und des Weiteren im kassengemeinschaftlichen Guthaben i.H.v. EUR 18.978.771,74 (i.Vj. EUR 53.731.371,44). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt. Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesu Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

II. Bilanz Passiva

A. Reinvermögen	EUR	265.890.737,60
	Vorjahr EUR	241.701.376,44

I. Vermögensgrundbestand	EUR	-519.799.934,18
	Vorjahr EUR	-532.940.945,85

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2018 ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -532.940.945,85. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 31.12.2018	EUR	-532.940.945,85
Anpassung des Aktivwertes der Versorgungstiftung	EUR	12.969.093,33
Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen	EUR	171.225,70
Übrige Anpassungen	EUR	692,64
Stand zum 31.12.2019	EUR	-519.799.934,18

E. Verbindlichkeiten	EUR	86.538.308,91
	Vorjahr EUR	75.671.595,99

1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	EUR	20.032.732,38
	Vorjahr EUR	0,00

Die **Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern** betreffen im Wesentlichen die Clearingrückzahlungen für die Jahre 2015 und 2016, die am Bilanzstichtag fällig waren.

Nachrichtlich:

Treuhandverpflichtungen	EUR	1.051.778.897,14
	Vorjahr EUR	1.028.078.763,52

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern – je nach der Ertragsentwicklung – ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 846.440.816,21 (i.Vj. EUR 843.161.707,42). Die Zinserträge des Jahres 2019 wurden gutgeschrieben.

Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 19.448.547,22 (i.Vj. EUR 19.306.925,62). Die Zinserträge des Jahres 2019 wurden gutgeschrieben.

Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt im Haushaltsjahr 2019 4 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 101.941.876,35 (i.Vj. EUR 100.458.269,88). Die Zinserträge des Jahres 2019 wurden gutgeschrieben.

Sonstige

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Es handelt sich um die Anteile der Versorgungstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 59.670.625,32 (i.Vj. EUR 40.456.215,40) und um die Anteile der ZPV i.H.v. EUR 9.856.147,59 (i.Vj. EUR 9.856.147,59).

Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit

	EUR	41.158.165,33
Vorjahr	EUR	39.940.175,10

a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben

	EUR	1.697.120,40
Vorjahr	EUR	1.954.428,79

	2019 EUR	2018 EUR
Sonstige Erträge kirchlichen Aufgaben	825.807,39	1.045.834,59
Teilnehmerbeiträge	660.833,35	651.008,37
Schulgeld und Elternbeiträge	97.637,57	126.931,38
Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften	27.483,50	34.786,10
Sonstige Entgelte Verpflegung	26.633,77	27.729,08
Sonstige kirchliche Verkaufserträge	22.461,92	14.728,94
Übrige	15.740,60	3.462,35
Sonstige Erträge kirchliche Dienste	12.049,50	40.026,33
Gebühren für Archivnutzung	8.472,80	9.921,65
	1.697.120,40	1.954.428,79

b) Umsatzerträge

	EUR	124.688,39
Vorjahr	EUR	131.520,10

	2019 EUR	2018 EUR
Verpflegung 19%	78.166,78	0,00
Energieerzeugungsanlagen 19%	26.746,30	22.216,05
Übrige	19.285,22	18.796,72
Verpflegung nicht steuerbar	490,09	90.507,33
	124.688,39	131.520,10

c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	EUR	10.672.969,30
	Vorjahr EUR	10.353.389,55
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Dienstwohnungsvergütung PV	7.138.643,10	7.140.084,75
Mieterträge Kirchenvermögen	3.341.892,08	3.030.621,24
Erbbauzinserträge KV	109.318,43	95.995,05
Sonstige Nutzungsentschädigung	45.745,39	46.301,16
Sonstige Mieterträge	20.498,91	6.943,98
Pachterträge Kirchenvermögen	10.376,39	12.447,02
Übrige	6.495,00	20.996,35
	<u>10.672.969,30</u>	<u>10.353.389,55</u>

d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiens-	EUR	28.663.387,24
sten	Vorjahr EUR	27.500.836,66
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	25.855.303,19	24.482.640,67
Personalkostenersatz von Dritten	958.397,06	918.258,94
Personalkostenersatz aus EKD	743.770,21	905.755,64
Sachkostenersatz aus der EKHN	388.762,80	283.498,17
Personalkostenersatz aus der EKHN	385.326,30	444.543,02
Sachkostenersatz aus EKD	185.447,58	142.416,23
Übrige	146.380,10	323.723,99
	<u>28.663.387,24</u>	<u>27.500.836,66</u>

Bei dem Ersatz von sonstigen Erträgen im kirchlichen Bereich handelt es sich um die Erstattungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse für Pensionsleistungen, die im Vorjahr mit den Personalkosten / Versorgungsaufwendungen saldiert wurden.

2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen

	EUR	546.957.412,72
Vorjahr	EUR	518.196.848,51

a) Erträge aus Kirchensteuern

	EUR	546.780.794,21
Vorjahr	EUR	517.534.782,81

	2019 EUR	2018 EUR
Kirchenlohnsteuer	376.678.421,62	372.074.261,17
Kircheneinkommensteuer	106.155.805,67	83.013.451,30
Kirchensteuer (Clearing)	45.753.791,06	42.468.843,61
Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	16.727.213,36	18.525.339,30
Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer	1.200.051,03	1.179.501,09
Erträge Kirchensteuer der Soldaten	265.511,47	273.386,34
	546.780.794,21	517.534.782,81

b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen

	EUR	176.618,51
Vorjahr	EUR	662.065,70

	2019 EUR	2018 EUR
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	167.126,41	106.824,68
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	9.492,10	555.241,02
	176.618,51	662.065,70

3. Zuschüsse von Dritten

	EUR	19.212.080,85
Vorjahr	EUR	18.316.388,30

	2019 EUR	2018 EUR
Zuschüsse von Ländern	9.318.130,28	10.217.137,73
Staatsleistungen	7.376.831,66	6.793.081,00
Sonstige Zuschüsse vom Bund	2.451.262,23	1.129.860,27
Zuschüsse von Gemeindeverbänden	51.153,00	59.296,25
Übrige	10.737,45	84.601,70
Sonstige Zuschüsse von Ländern	3.966,23	32.411,35
	19.212.080,85	18.316.388,30

7. Sonstige ordentliche Erträge	EUR	81.145.395,39
Vorjahr	EUR	47.803.596,94

a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	3.568,60

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	EUR	49.108.771,02
Vorjahr	EUR	17.059.138,43

	2019 EUR	2018 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.107.192,72	17.059.138,43
Erträge Auflösung von Wertberichtigungen	1.578,30	0,00
	49.108.771,02	17.059.138,43

c) Sonstige ordentliche Erträge	EUR	32.036.624,37
Vorjahr	EUR	30.740.889,91

	2019 EUR	2018 EUR
Erstattungen Personalkosten (extern)	11.633.860,37	11.788.642,69
Erstattungen Personalkosten (intern)	9.216.841,52	8.862.429,88
Periodenfremde Erträge	4.970.947,35	4.206.280,31
Erstattungen Versorgungsbeiträge	4.829.507,86	4.385.734,02
Eigenanteil Beihilfe	587.714,41	596.616,30
Sonstige ordentliche Erträge	344.331,28	338.273,78
Sonstige Erstattungen	195.659,14	218.329,45
Übrige	136.928,80	313.112,54
Erträge aus Schadensersatzleistungen	100.395,24	7.883,99
Erträge aus Versicherungsleistungen	20.438,40	23.660,43
Weiterberechnung von Bankgebühren	0,00	-73,48
	32.036.624,37	30.740.889,91

8. Summe der ordentlichen Erträge	EUR	689.268.996,26
Vorjahr	EUR	625.078.874,54

9. Personalaufwendungen

	EUR	-292.516.165,44
Vorjahr	EUR	-305.257.311,57

a) Personalaufwand

	EUR	-147.760.773,22
Vorjahr	EUR	-146.515.526,00

	2019 EUR	2018 EUR
Bezüge Pfarrer	-103.283.761,92	-102.769.893,72
Beschäftigungsentgelte	-26.307.936,63	-25.189.011,76
Besoldung Beamte	-7.371.336,33	-7.320.254,02
Beihilfen Pfarrer	-5.043.455,62	-5.620.899,46
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	-4.959.180,17	-4.635.388,42
Beihilfen Beamte	-250.751,50	-378.232,50
Entgelte Geringfügig Beschäftigte	-227.047,61	-267.845,21
Familienbudget	-104.335,15	-93.676,79
Fürsorgeleistungen Pfarrer	-83.975,38	-110.248,10
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen	-83.724,06	-86.923,88
Übrige sonstige Bezüge	-25.903,05	-25.095,24
Unterstützungen Pfarrer	-15.587,60	-12.950,00
Übrige	-3.778,20	-4.970,03
Bezüge Altersteilzeit Pfarrer	0,00	-136,87
	-147.760.773,22	-146.515.526,00

b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung

	EUR	-87.872.035,62
Vorjahr	EUR	-103.079.818,68

	2019 EUR	2018 EUR
Zuführung Versorgungsrückstellungen	-51.113.122,00	-69.185.377,00
Aufwendungen an Versorgungskassen	-34.746.564,43	-32.127.421,80
Beiträge Zusatzversicherung	-1.800.877,72	-1.616.507,31
Sonstige Aufwendungen Versorgungssicherung	-211.471,47	-150.512,57
	-87.872.035,62	-103.079.818,68

c) Versorgungsaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>-54.204.868,74</u>
Vorjahr	EUR	-52.355.816,84
	2019	2018
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge PfarrerInnen	-29.494.979,37	-28.457.330,82
Beihilfen pensionierte PfarrerInnen	-8.944.853,80	-8.302.916,11
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer	-6.581.981,51	-6.483.917,52
Versorgungsbezüge BeamtInnen	-3.158.247,61	-3.131.604,91
Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer	-2.464.332,56	-2.406.267,89
Wartestandsbezüge	-1.521.388,72	-1.377.968,65
Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung	-735.991,69	-775.754,91
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte	-621.943,04	-621.122,77
Beihilfen pensionierte Beamte	-478.397,60	-528.295,06
Beihilfen Hinterbliebene Beamte	-195.020,40	-263.049,88
Renten	-7.732,44	-7.588,32
	<u>-54.204.868,74</u>	<u>-52.355.816,84</u>

d) Sonstige Personalaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>-2.678.487,86</u>
Vorjahr	EUR	-3.306.150,05
	2019	2018
	EUR	EUR
Personalkostenerstattungen	-1.755.515,08	-1.591.224,99
Trennungsgeld, Umzugskosten	-576.171,14	-383.801,55
Zuführung Personalrückstellungen	-321.000,00	-601.000,00
Übrige	-25.801,64	-52.405,13
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	-677.718,38
	<u>-2.678.487,86</u>	<u>-3.306.150,05</u>

10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen

	EUR	-317.450.135,16
Vorjahr	EUR	-322.970.684,97

a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen

	EUR	-9.227.389,08
Vorjahr	EUR	-12.421.431,19

	2019 EUR	2018 EUR
Zuführung Clearingrückstellung	-4.778.016,46	-7.979.044,04
Aufwand Kirchensteuer der Soldaten	-3.883.714,69	-3.849.439,73
Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs	-326.406,63	-395.622,50
Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer	-239.251,30	-197.324,92
	-9.227.389,08	-12.421.431,19

b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen

	EUR	-308.222.746,08
Vorjahr	EUR	-310.549.253,78

	2019 EUR	2018 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-139.458.094,03	-137.980.698,33
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-71.954.903,06	-73.662.579,86
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-40.091.140,17	-38.278.351,25
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN	-32.050.003,65	-33.132.361,37
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-19.070.959,10	-19.362.750,00
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-2.866.130,01	-4.662.529,08
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-2.242.636,26	-722.986,24
Übrige	-402.276,45	-2.664.850,64
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige	-86.603,35	-48.458,59
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Sonstige	0,00	-33.688,42
	-308.222.746,08	-310.549.253,78

**Anlage VII: Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes
für das Haushaltsjahr 2019**

Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode der EKHN

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Budgetbereiches Rechnungsprüfungsamt

Die Rechnungsprüfung des Budgetbereiches 13 der EKHN (Rechnungsprüfungsamt) ist entsprechend § 9 Abs. 3 des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gesamtkirche wird zum fünften Mal als Abschluss in doppischer Form vorgelegt. Die Prüfung für den Budgetbereich 13 wurde am 4.10.2022 von Jutta Trintz in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes, in der Elisabethenstr. 51, in Darmstadt und am 13.10.2022, digital, durch Thomas Ruppert durchgeführt und geprüft.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herr Beck und die stellvertretende Leiterin Frau Schrädt sowie die Mitarbeiterinnen Frau Wehner und Frau Oberst unterstützten die Prüfer*innen. Neben den bereits in elektronischer Form vorgelegten Salden und Umbuchungslisten zum 31.12.2019 wurden auch diverse Originalbelege einbezogen.

Unter anderem wurden diverse Umbuchungen, die vom Rechnungsprüfungsamt mit Hinblick auf eine korrekte Zuordnung der Zahlungen nach Aufwandskonten bereits veranlasst waren, geprüft und mit der Leitung des RPA geklärt.

Schwerpunkt der Prüfung war u.a. die Aus- und Fortbildung, Aktenvermerke, Telekommunikations- und Internetkosten sowie Reisekosten, die auch ausführlich mit der Amtsleitung besprochen wurden. Bei der stichprobenmäßigen Belegprüfung wurden keine Verstöße hinsichtlich der Geschäfts- und Haushaltsordnung festgestellt.

Auch in 2019 wurden geringfügige Aufwendungen und Erträge aus 2018 als periodenfremde Aufwendungen bzw. Erträge gebucht und nicht in der Bilanz abgegrenzt.

Wie auch in der Vergangenheit wurden in der uns vorgelegten Saldenliste viele Umbuchungen vorgenommen. Dabei entstand für die Prüfer*innen der Eindruck, dass im Bereich der Kontenzuordnung keine einheitliche Vorgehensweise vorliegt.

Bei den jeweiligen Buchungen wurden bisher nur die Abrechnungsobjekte angegeben. Die Auswahl der entsprechenden Konten wird durch die Belegbuchhaltung der Gesamtkirche vorgenommen. Da die Buchungen eines Budgetbereiches durch verschiedene

Mitarbeiter*innen in der Gesamtkirche bearbeitet werden, kann eine durchgängige Kontinuität der Buchungen auf den Aufwands- und Ertragskonten in unserer Stichprobe nicht festgestellt werden.

Ebenfalls wurden beispielsweise Erstattungen auf das Budget des Rechnungsprüfungsamtes gebucht, ohne dass die Buchung durch sachliche Prüfung oder Kassenanordnung im Budgetbereich veranlasst wurden. Belege dieser Buchungen lagen meistens dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor. Erneut wurde durch die Prüfer*innen angeregt, eine pragmatische Lösung für eine Rückmeldung zu finden, um so bei Häufung von Fehlern organisatorische Maßnahmen im Budgetbereich vornehmen zu können. Es darf nicht sein, dass Buchungen auf einem Budget vorgenommen werden, ohne dass die Verantwortlichen im Budgetbereich hierüber keine Mitteilung oder Kopie erhalten. Hier sollte gemeinsam an einer Lösung sowie schnellen Abstellung des Problems aus Sicht der Prüfer*innen gearbeitet werden.

Unseres Erachtens ist die Buchhaltung zudem für zu viele verschiedene Abrechnungsobjekte ausgelegt, die auf diversen Konten der Ergebnisrechnung gebucht werden. Dadurch werden die Auswertungslisten sehr unübersichtlich, sodass Buchungen so nicht ohne weiteres nachvollzogen werden können, insbesondere im Bereich der Personalkosten

Unsere Feststellungen beziehen sich vor allem auf die Belegbuchhaltung der Gesamtkirche und deren Organisationsstruktur. Die Prüfer*innen begrüßen es daher sehr, wenn diese Feststellungen an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

Den Prüfer*innen ist bei der Auswertung der Abrechnungsobjekte aufgefallen, dass diese zum Teil doppelt in der Auswertung erfasst sind, was nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes wohl aufgrund des Auswertetool von MACH begründet ist. Die Prüfer*innen regen an, dieses zu überarbeiten, sodass künftig eine transparente Darstellung der Abrechnungsobjekte erfolgen kann.

Wie auch die Prüfung der Telekommunikations-, Internet- und Hostingkosten ergeben hat, sind die Kosten für die Telekommunikation nach Auffassung der Prüfer*innen sehr hoch, und das Rechnungsprüfungsamt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung verpflichtet, diese Dienstleistungen von der ECKD zu beziehen. Nach Auffassung der Prüfer*innen erachten diese den oben genannten jährlichen Betrag für diese relativ „kleine“ Dienststelle Rechnungsprüfungsamt für sehr hoch und regen daher an, eine Überprüfung dieser Kosten und so auch einen Kostenvergleich durch andere Anbieter vorzunehmen. Hier könnte u.a. ein Ausschreibungsverfahren eine Möglichkeit sein, in dem die ECKD sich in Konkurrenz zu anderen Anbietern stellt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Unsere Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen beim Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme des Jahresabschlusses des Budgetbereiches 13 für das Haushaltsjahr 2019.

Darmstadt, 17.10.2022

Jutta Trintz

Thomas Ruppert